

Föderalismus neu der dritte Weg

Von *Ferdinand Claus Ascher*

Wien, Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Iststandsanalyse.....	6
Kapitel 1.1 – Die Architektur des bestehenden Föderalismus.....	6
Einleitung: Vielgliedrigkeit als Strukturprinzip – oder institutioneller Irrweg?.....	6
1. Verfassungsrechtliche Grundlage und politische Realität.....	6
2. Die institutionellen Ebenen im Vergleich.....	7
3. Der Bundesrat: Ein zahnloses Organ mit symbolischem Gewicht.....	7
4. Die Landeshauptleute: Regionalpräsidenten im Verfassungsgrau.....	8
5. Der Finanzausgleich: Systemerhaltung durch Intransparenz.....	8
6. Zwischenfazit: Vielgliedrigkeit ohne Verantwortlichkeit.....	8
Quellenverzeichnis.....	9
Kapitel 1.2 – Das Kompetenzwirrwarr: Wie Gesetze zwischen den Ebenen zerrieben werden...10	10
Einleitung: Der Nebel über den Zuständigkeiten.....	10
1. Historische Herkunft: Föderalismus aus Misstrauen.....	10
2. Die Typologie der Kompetenzverteilung.....	11
3. Die Schulorganisation als exemplarisches Chaos.....	11
4. Gesundheit: Zuständig? Jeder – also niemand.....	12
5. Verwaltungstechnische und demokratiepolitische Folgen.....	12
6. Versuch der Reparatur: Föderalismuskonvent und Verfassungsreformen.....	12
7. Zwischenfazit: Systemische Reform statt kosmetischer Korrektur.....	13
Quellenverzeichnis.....	13
Kapitel 1.3 – Die Kosten föderaler Redundanz: Milliarden durch Doppelgleisigkeit.....14	14
Einleitung: Wenn Verwaltungsvielfalt zum Budgetfresser wird.....	14
1. Begriffsklärung: Was bedeutet „Redundanz“ im Verwaltungskontext?.....	14
2. Veranschaulichung an Schlüsselbereichen.....	14
a) Bildung: Zwei Systeme, kein Überblick.....	14
b) Gesundheit: Spitäler nach Bundeslandlogik.....	15
c) IT-Systeme: 9× Digitalisierung = Stillstand.....	15
3. Die versteckten Kosten der Abstimmung.....	15
4. Fragmentierung statt Effizienz: Auswirkungen auf Bürger:innen.....	16
5. Internationale Vergleichsperspektive.....	16
6. Zwischenfazit: Redundanz ist kein Luxusproblem – sondern Systemfehler.....	16
Quellenverzeichnis.....	17
Kapitel 1.4 – Die politische Ökonomie der Landeshauptleutekonferenz: Macht ohne Mandat...18	18
Einleitung: Ein Gremium ohne Verfassung – mit faktischer Vetomacht.....	18
1. Was ist die Landeshauptleutekonferenz?.....	18
2. Entscheidungslogik: Das Konsensprinzip als Blockadeinstrument.....	19
3. Macht durch Geld: Die Kontrolle über den Finanzausgleich.....	19
4. Informelle Netzwerke: Föderaler Filz?.....	20
5. Fehlende Rechenschaft: Kein Mandat, keine Transparenz.....	20
6. Konsequenzen für Reformpolitik.....	21
7. Zwischenfazit: Föderalismus ohne Kontrolle ist Machtkonzentration.....	21
Quellenverzeichnis.....	21
Kapitel 1.5 – Die strukturelle Intransparenz des Systems: Wie Verantwortung verdampft.....22	22
Einleitung: Wer ist zuständig? Niemand – und alle zugleich.....	22
1. Die drei Formen der Intransparenz.....	22
2. Die Praxis der Verantwortungslosigkeit.....	23
3. Die Rolle der Gremien: Verantwortung teilen = Verantwortung vermeiden?.....	23
4. Juristische Dimension: Zersplitterung statt Klarheit.....	23
5. Auswirkung auf Verwaltung und Bürger.....	24
6. Der Preis der Unklarheit: Stillstand und Politikverdruss.....	24

7. Zwischenfazit: Transparenz ist keine Technik, sondern Strukturfrage.....	25
Quellenverzeichnis.....	25
Teil II: Neoliberale Reformvorschläge im Vergleich.....	26
Kapitel 2.1 – Diagnose aus ökonomischer Perspektive: Was die Thinktanks kritisieren.....	26
Einleitung: Die Föderalismuskritik der Wirtschaftsliberalen.....	26
1. Der ökonomische Grundvorwurf: Zersplitterung als Kostentreiber.....	26
2. Der Finanzausgleich: Kein Anreiz zu Effizienz.....	27
3. Die Zentralisierungsthese: Weniger Vielfalt, mehr Ergebnis.....	27
4. Föderalismus als Machtkartell – auch für Neoliberale ein Problem.....	28
5. Digitalisierungsdefizite: Föderalismus als Innovationsbremse.....	28
6. Kritik an der neoliberalen Sichtweise.....	29
Quellenverzeichnis.....	29
Kapitel 2.2 – Der Ruf nach Zentralismus: Was neoliberale Reformen wirklich vorschlagen.....	30
Einleitung: Weniger Föderalismus = mehr Fortschritt?.....	30
1. Von Kompetenzverlagerung zur Strukturreform: Die zentralen Forderungen.....	30
2. „Technokratie statt Demokratie“? Die Rolle von Effizienzargumenten.....	30
3. Der implizite Gesellschaftsentwurf: Wettbewerb der Regionen?.....	31
4. Die Rolle der Digitalisierung: Mittel oder Legitimation?.....	31
5. Demokratiepolitische Blindstellen.....	32
6. Der blinde Fleck: Sozialstaat & Gleichheit.....	32
7. Zwischenfazit: Technokratisch gedacht – politisch problematisch.....	32
Quellenverzeichnis.....	33
Kapitel 2.3 – Der Rückzug des Staates ins Zentrum: Föderalismus als Auslaufmodell?.....	34
Einleitung: Das „Endspiel“ des Föderalismus?.....	34
1. Die semantische Verschiebung: Föderalismus als Defizit.....	34
2. Verfassungsrechtliche Realität: Föderalismus als Prinzip, nicht als Option.....	34
3. Die schleichende Entmachtung der Länder.....	35
4. Das Schweizer Gegenmodell: Föderalismus als Zukunftsmodell?.....	35
5. Trugschluss: Zentralisierung = Fortschritt.....	35
6. Ein alternatives Verständnis: Föderalismus als Lernarchitektur.....	36
7. Ausblick: Der Preis der Einfachheit.....	36
Quellenverzeichnis.....	36
Teil III: Der dritte Weg – Föderalismus neu denken.....	37
Kapitel 3.1 – Jenseits der Dichotomie: Warum Einheitsstaat und Föderalismus nicht die einzigen Optionen sind.....	37
Einleitung: Zwischen Stillstand und Zentralismus – ein falsches Dilemma.....	37
1. Was wir abschaffen – und was wir bewahren wollen.....	37
2. Die 20-Regionen-Logik: Neue Räume statt alte Grenzen.....	38
3. Das neue Zusammenspiel: Nationalrat – Bundesrat – Regionen.....	38
4. Das Grundgerüstmodell: Einheit mit Spielraum.....	39
5. Steuerautonomie und Eigenverantwortung: Wer zahlt, entscheidet mit.....	39
6. Bürger:innen als Mitgestaltende.....	40
7. Verwaltung neu gedacht: digital, transparent, entpolitisiert.....	40
Fazit: Der dritte Weg ist kein Kompromiss – er ist ein Aufbruch.....	40
Quellenverzeichnis.....	41
Kapitel 3.2 – Architektur der 20 Regionen und ihre Repräsentanz im Bundesrat.....	42
Einleitung: Vom Erbhof zur Lebensregion.....	42
1. Methodik: Wie bestimmt man eine funktionale Region?.....	42
2. Der Vorschlag: 20 neue Regionen für Österreich.....	43
Beispielhafte Einteilung:.....	43
3. Zusammensetzung des neuen Bundesrates.....	43
Merkmale des neuen Bundesrates:.....	43

.....	43
4. Neue politische Logik: Keine Nebenregierung, sondern zweite Kammer mit eigenem Mandat.....	44
5. Rechenschaft, Transparenz und Rotation.....	44
6. Vorteile dieses Systems.....	44
Fazit: Regionen als Zukunftseinheit des föderalen Staates.....	45
Quellenverzeichnis.....	45
Kapitel 3.3 – Demokratische Selbstbestimmung und partizipative Regionalpolitik.....	46
Einleitung: Die Politik zum Volk bringen – und nicht umgekehrt.....	46
1. Von der „Konsultation“ zur echten Teilhabe.....	46
Kernelemente:.....	46
2. Demokratische Nähe durch Struktur: neue Formen der Verantwortung.....	47
Neu geregelt werden:.....	47
3. Neue Rollen für Bürger:innen: Vom Zuschauer zum Mitregierenden.....	47
Neue Mitgestaltungsräume:.....	47
4. Politische Bildung und Empowerment: Voraussetzung für echte Teilhabe.....	48
5. Gegenmacht zur Verwaltung: Neue Checks and Balances.....	48
6. Digitale Infrastruktur als Rückgrat der Teilhabe.....	48
Fazit: Die politische Selbstermächtigung als Systemelement.....	49
Quellenverzeichnis.....	49
Kapitel 3.4 – Das neue Steuer- und Finanzierungssystem zwischen Solidarität und Eigenverantwortung.....	50
Einleitung: Geld folgt Verantwortung – aber auch Gerechtigkeit.....	50
1. Der Status quo: Ein Finanzausgleich mit eingebauter Verantwortungsdiffusion.....	50
2. Grundprinzipien des neuen Modells.....	51
a) Steuerautonomie in definierten Rahmen.....	51
b) Der neue Solidaritätsausgleich.....	51
c) Koppelung an Transparenz und Rechenschaft.....	51
3. Der Bundshaushalt als Koordinations- und Ausgleichsebene.....	51
4. Digitalisierung als Finanzarchitektur.....	52
5. Haushaltsdisziplin durch neue Anreize.....	52
6. Übergangmodell: Der Weg zur fiskalischen Eigenverantwortung.....	52
Fazit: Autonomie braucht Verantwortung – und Gerechtigkeit.....	53
Quellenverzeichnis.....	53
Kapitel 3.5 – Verwaltungsstruktur und Kompetenzverteilung in einem hybriden Staatsmodell..	54
Einleitung: Ein Staat, der weiß, wer wofür zuständig ist.....	54
1. Grundlogik des neuen Kompetenzmodells: Subsidiarität trifft Modularität.....	54
a) Subsidiaritätsprinzip.....	54
b) Modularitätsprinzip.....	54
2. Die drei Ebenen im Überblick.....	54
A. Bundesebene (Nationalrat & Bundesministerien).....	54
B. Regionen (20 neue Gebietskörperschaften).....	55
C. Kommunen (Städte und Gemeinden).....	55
3. Das Regel-Ausnahme-Modell: Einheit in Vielfalt.....	55
Beispielmodul „Bildung“:.....	55
4. Neuer Bundesrat als Koordinationskammer der Regionen.....	56
Merkmale:.....	56
5. Konfliktmanagement und Kompetenzklärung.....	56
6. Verwaltung neu denken: Verschlinkung & Digitalisierung.....	56
Fazit: Übersicht schafft Demokratie.....	57
Quellenverzeichnis.....	57
Kapitel 3.6 – Die politische Kulturfrage: Wie wir lernen, mit 20 Regionen zu regieren.....	58

Einleitung: Struktur ohne Haltung ist nicht Reform, sondern kosmetische Verwaltung.....	58
1. Von feudaler Macht zur dienenden Verantwortung.....	58
2. Neue Rituale, neue Kontrolle: Wie politische Kultur lernbar wird.....	58
a) Öffentliche Verhandlungen und Budgetdebatten.....	58
b) Demokratische Innovationsforen.....	59
c) Politische Weiterbildung.....	59
3. Vertrauen durch Sichtbarkeit: Die Macht des öffentlichen Einblicks.....	59
4. Der neue Föderalismus als Übungsfeld für deliberative Demokratie.....	59
5. Politisches Ethos als Systemziel.....	60
Fazit: Es geht um mehr als Struktur – es geht um politische Reife.....	60
Quellenverzeichnis.....	60

Teil I: Iststandsanalyse

Kapitel 1.1 – Die Architektur des bestehenden Föderalismus

Einleitung: Vielgliedrigkeit als Strukturprinzip – oder institutioneller Irrweg?

Der österreichische Bundesstaat beruht formal auf dem Prinzip des Föderalismus. In der Verfassungswirklichkeit bedeutet dies eine vertikale Machtteilung zwischen Bund und Ländern, ergänzt durch die Selbstverwaltung der Gemeinden. Doch diese scheinbare Ordnung verbirgt ein System, das in der Praxis eher einem **kompetenzrechtlichen Irrgarten** gleicht als einer klaren Gewaltenteilung. Der Föderalismus Österreichs ist weder klassisch föderal wie in den USA noch kooperativ-hierarchisch wie in Deutschland – er ist ein historisch gewachsener, verfassungsrechtlich fragmentierter Sonderfall. Dieses Kapitel legt die institutionelle Architektur offen: ihre Grundlagen, ihre Widersprüche – und ihre Systemrisiken.

1. Verfassungsrechtliche Grundlage und politische Realität

Die Bundesverfassung der Republik Österreich legt in Art. 2 B-VG fest: „Österreich ist ein Bundesstaat.“¹ Diese schlichte Feststellung entfaltet weitreichende institutionelle Folgen – zumindest in der Theorie. Denn in der Praxis lässt sich beobachten: Die **Kompetenzverteilung** zwischen Bund und Ländern ist von Ausnahmen, Mischformen und Durchbrechungen geprägt.

Das sogenannte „**Kompetenzkatalogsystem**“ des B-VG listet einzelne Materien auf, die dem Bund oder den Ländern zugewiesen sind. Was wie ein klarer Ordnungsmechanismus wirkt, offenbart bei genauerer Betrachtung seine strukturelle Schwäche:

- Die Kompetenzen sind **nicht systematisch gegliedert**, sondern unsystematisch aufgelistet.
- Es gibt **keine Generalklausel** zugunsten der Länder (wie in klassischen Bundesstaaten).
- Zahlreiche Materien unterliegen der sogenannten **mittelbaren Bundesverwaltung**, wodurch Landesbehörden Bundesgesetze vollziehen – ohne eigene Gesetzgebungskompetenz.²

Diese Konstruktion produziert eine eigenartige Asymmetrie: Der Bund entscheidet, die Länder exekutieren – und die Bürger:innen verlieren aus dem Blick, **wer wofür politisch verantwortlich ist**.

2. Die institutionellen Ebenen im Vergleich

Österreich verfügt formal über **drei Verwaltungsebenen** mit demokratischer Legitimation:

Ebene	Organe	Hauptaufgaben	Finanzierung
Bund	Nationalrat, Bundesregierung	Gesetzgebung, Außenpolitik, Justiz	Bundessteuern
Länder	Landtage, Landesregierungen	Raumordnung, Bildung, Krankenanstalten	FAG-Zuweisungen
Gemeinden	Gemeinderäte, Bürgermeister:innen	Daseinsvorsorge, Bauordnung, Müllabfuhr	Kommunalsteuer, FAG

Doch diese dreigliedrige Ordnung ist **nur formal symmetrisch**. In Wahrheit dominiert der Bund:

- Über **56 % der Steuereinnahmen** fließen an den Bund.³
- Die Länder erhalten nur über **den Finanzausgleich** Mittel, die an Bundesvorgaben geknüpft sind.
- Die Gemeinden wiederum sind in vielen Belangen **faktisch von Landesmitteln abhängig**.

Diese finanzielle Asymmetrie führt zu einer politischen Schieflage, bei der Länder zwar **öffentlich sichtbar**, aber **sachlich abhängig** sind – und Gemeinden oft nur verwalten, was anderswo entschieden wurde.

3. Der Bundesrat: Ein zahnloses Organ mit symbolischem Gewicht

Der österreichische **Bundesrat** ist verfassungsrechtlich als **Vertretung der Länder** vorgesehen. Er bildet die zweite Kammer der Bundesgesetzgebung und ist damit Teil der sogenannten „Zweikammersystematik“. Doch seine reale Macht ist begrenzt:

- Der Bundesrat kann nur **suspensiv widersprechen** – das heißt, den Nationalrat zu einem erneuten Beschluss zwingen, aber **nicht dauerhaft blockieren**.⁴
- Seine Mitglieder werden nicht direkt gewählt, sondern **von den Landtagen beschickt** – meist entlang **parteilicher Mehrheitsverhältnisse**.⁵
- In der politischen Praxis fungiert der Bundesrat daher **nicht als Vertretung regionaler Interessen**, sondern als **verlängerter Arm parteipolitischer Strategien**.

So wurde etwa im Jahr 2022 **kein einziges Bundesrats-Veto aufrecht erhalten**, obwohl zahlreiche Gesetze **regionale Auswirkungen** hatten.⁶ Dies legt nahe: Die Funktion als „Länderkammer“ bleibt **weitgehend Theorie** – und verdeckt eine Entmachtung auf institutioneller Ebene.

4. Die Landeshauptleute: Regionalpräsidenten im Verfassungsgrau

Eine der auffälligsten Besonderheiten des österreichischen Föderalismus ist die **informelle Machtposition der Landeshauptleute**. Ihre Rolle geht weit über die einer Landesexekutive hinaus:

- Sie sind **mächtige Akteure in den Bundesparteien**.
- Sie beeinflussen **Bundespolitik über Medien und parteiinterne Verhandlungen**.
- Sie bilden gemeinsam die **Landeshauptleutekonferenz** – ein verfassungsrechtlich **nicht vorgesehenes Gremium**, das faktisch Vetomacht gegenüber Bundesgesetzen hat.⁷

Diese Konferenz tritt regelmäßig gegenüber der Bundesregierung auf und formuliert „gemeinsame Positionen“ – zumeist **hinter verschlossenen Türen**, ohne Protokollpflicht, Öffentlichkeit oder Transparenzvorgaben.

Die Folge ist eine **Demokratielücke**: Macht wird ausgeübt, ohne durch **institutionelle Kontrollmechanismen** gedeckt zu sein. Die Landeshauptleutekonferenz ist damit **kein Ausdruck von Bürgernähe**, sondern eine Form von **postdemokratischer Machtkonzentration**.⁸

5. Der Finanzausgleich: Systemerhaltung durch Intransparenz

Herzstück des föderalen Verteilungssystems ist der **österreichische Finanzausgleich (FAG)**, zuletzt reformiert 2023. Er regelt, wie Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden. Doch statt Klarheit bringt er:

- **Intransparente Verhandlungsrunden** ohne öffentliche Protokolle⁹
- **Kompromissformeln**, die alte Strukturen konservieren
- **Starke Machtasymmetrien**: Der Bund verhandelt als Einzelakteur, die Länder als Block, die Gemeinden sind strukturell unterlegen

Laut Rechnungshof bleiben **Kostenstrukturen und Effizienzpotenziale ungenutzt**, weil **strukturpolitische Ziele fehlen** und **Verhandlungslogik statt Wirkungsorientierung dominiert**.¹⁰ Kurz: Der FAG ist kein Reforminstrument, sondern ein Systemerhaltungsmechanismus.

6. Zwischenfazit: Vielgliedrigkeit ohne Verantwortlichkeit

Der österreichische Föderalismus zeigt sich als System, das **institutionelle Vielgliedrigkeit** mit **politischer Unverantwortlichkeit** kombiniert. Statt klarer Gewaltenteilung herrscht eine **Verantwortungsdiffusion**, bei der Bund, Länder und Gemeinden **wechselseitig Zuständigkeiten zuschieben** – zulasten von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz.

Die Machtverhältnisse folgen **nicht der Verfassung**, sondern **parteiinterner Logik**, finanzieller Abhängigkeit und medialer Sichtbarkeit. Der Bürger sieht zwar viele Akteure – aber **keinen klaren Adressaten politischer Verantwortung**.

Quellenverzeichnis

1. Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), Art. 2. Online: <https://www.ris.bka.gv.at> ↗
 2. B-VG, Art. 102 Abs. 1 – Mittelbare Bundesverwaltung. Online: <https://www.ris.bka.gv.at> ↗
 3. Statistik Austria (2023): Öffentliche Haushalte. Gesamteinnahmen 2022 nach Gebietskörperschaft. Online: <https://www.statistik.at> ↗
 4. B-VG, Art. 42 Abs. 1–4. Online: <https://www.ris.bka.gv.at> ↗
 5. Parlament Österreich (2024): Zusammensetzung und Wahl des Bundesrats. Online: <https://www.parlament.gv.at> ↗
 6. EcoAustria (2023): Reformbedarf im österreichischen Föderalismus. Policy Brief. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at> ↗
 7. Der Standard (2023): Die Landeshauptleutekonferenz – Österreichs informelle Vetomacht. Online: <https://www.derstandard.at> ↗
 8. Agenda Austria (2022): Macht ohne Mandat – Zur Rolle der Landeshauptleutekonferenz. Online: <https://www.agenda-austria.at> ↗
 9. Rechnungshof Österreich (2023): Bericht zum Finanzausgleich. Online: <https://www.rechnungshof.gv.at> ↗
 10. Ebenda, S. 14–22. ↗
-

Kapitel 1.2 – Das Kompetenzwirrwarr: Wie Gesetze zwischen den Ebenen zerrieben werden

Einleitung: Der Nebel über den Zuständigkeiten

Wer in Österreich eine konkrete politische Frage stellt – etwa zur Kinderbetreuung, zum Spitalswesen oder zur Schulorganisation –, bekommt oft keine klare Antwort auf die Frage: **Wer ist eigentlich zuständig?**

Der Grund liegt im strukturellen **Kompetenzwirrwarr**, das den österreichischen Föderalismus prägt. Die klassische Vorstellung, dass sich Gesetzgebung, Vollziehung und Finanzierung einer Materie auf einer Ebene bündeln lassen, trifft in kaum einem Bereich zu. Stattdessen entsteht ein System der **geteilten, verschnittenen und oft widersprüchlichen Zuständigkeiten**. Dieses Kapitel legt offen, wie dieser Zustand historisch gewachsen ist, wie er sich heute auswirkt – und warum er Reformbedarf auf systemischer Ebene signalisiert.

1. Historische Herkunft: Föderalismus aus Misstrauen

Der österreichische Bundesstaat entstand 1920 als bewusster Gegenentwurf zur zentralistischen Habsburgermonarchie. Doch der Föderalismus wurde **nicht aus einem Bedürfnis nach Selbstbestimmung der Länder** geboren, sondern aus **politischem Misstrauen**:

- Die Länder sollten die Macht der Zentralregierung einschränken – nicht umgekehrt.
- Der Kompromiss: **kompetenzrechtliche Zersplitterung** statt systematischer Machtverteilung.
- Ergebnis: Ein Katalogföderalismus, der mehr auf Kontrolle als auf funktionale Effizienz zielte.¹

Nach 1945 wurde das System nicht grundlegend neu konzipiert, sondern **weiter ausgebaut**, wobei die **mittelbare Bundesverwaltung** (Landesbehörden vollziehen Bundesgesetze) zur tragenden Säule wurde.

2. Die Typologie der Kompetenzverteilung

Im österreichischen Verfassungsgefüge finden sich mehrere Formen der Kompetenzverteilung:

Kompetenzform	Beschreibung	Beispiel
Bundeskompentenz	Bund erlässt Gesetze und vollzieht sie	Strafrecht, Fremdenwesen
Landeskompetenz	Länder machen Gesetzgebung und Vollziehung	Raumordnung, Baurecht
Geteilte Kompetenz	Bund macht Gesetz, Land vollzieht	Schulwesen, Naturschutz
Mittelbare Bundesverwaltung	Bundesgesetz, ausgeführt durch Landesbehörden	Sozialhilfe, Gesundheit

Diese Vielfalt wirkt zunächst nach „Checks and Balances“. Doch in der Praxis führt sie zur **Verdunklung politischer Verantwortung**:

- Bürger:innen wissen oft nicht, **wer wirklich entscheidet**.
- Die Verwaltung wird zur **Verantwortungsschiebungsmaschine**.
- Politiker:innen können sich auf die „falsche Ebene“ ausreden – systematisch.

3. Die Schulorganisation als exemplarisches Chaos

Kaum ein Bereich demonstriert das institutionelle Zerriebenwerden so gut wie das **österreichische Schulsystem**:

- Der **Lehrplan** wird vom Bund festgelegt – jedoch mit Durchführungsbestimmungen durch die Länder.
- Die **Lehrer:innen** sind entweder **Bundes- oder Landesbedienstete**, je nach Schultyp.
- Die **Schulerhalterfunktion** liegt bei Gemeinden, die weder für Personal noch für Inhalt zuständig sind.
- Die **Schulaufsicht** ist doppelt organisiert – es gibt sowohl **Landesschulräte (nun Bildungsdirektionen)** als auch **Bundesaufsicht**.²

Diese Verflechtung führt zu einem **Steuerungsdilemma**: Niemand hat das gesamte System in der Hand – weder inhaltlich noch organisatorisch. Reformersische Maßnahmen scheitern oft **nicht an Widerstand**, sondern **an Unzuständigkeit**.

4. Gesundheit: Zuständig? Jeder – also niemand

Auch das Gesundheitswesen illustriert die **Paradoxie geteilten Regierens**:

- **Finanzierung** erfolgt über Krankenkassen (Bund), Landesmittel und Gemeindebeiträge.
- **Spitäler** werden von Ländern geführt, aber durch den Finanzausgleich mitfinanziert.
- **Primärversorgung** unterliegt teils der Sozialversicherung, teils den Ländern.
- Die **Gesundheitsreform 2013** versuchte, über Zielsteuerung eine einheitliche Planung zu etablieren – mit begrenztem Erfolg.³

Laut Rechnungshof fehlt bis heute ein **transparenter Gesamtüberblick über Ressourcen, Effizienz und Steuerungsinstrumente**.⁴ Länder priorisieren unterschiedliche Modelle (z. B. Primärversorgungszentren vs. Einzelordinationen) – doch ohne gesamtstaatliches Konzept.

5. Verwaltungstechnische und demokratiepolitische Folgen

Diese Verschränkung von Zuständigkeiten hat gravierende Folgen auf mehreren Ebenen:

- **Effizienzverluste**: Projekte verzögern sich durch Rückkoppelungsschleifen, Zuständigkeitsklärung, Parallelverfahren.
- **Doppelte Verwaltungsebenen**: In Bereichen wie Gesundheit oder Bildung existieren zwei Hierarchieebenen nebeneinander – ohne klare Weisungsbefugnis.
- **Demokratiedefizit**: Bürger:innen können **niemanden für Missstände verantwortlich machen**, da alle auf andere zeigen können.
- **Intransparenz**: Die Vielzahl an Akteur:innen verhindert eine klare Budgetkontrolle – für Verwaltung wie Parlament.

Die OECD spricht in diesem Zusammenhang von einem „**Governance Maze**“, einem institutionellen Labyrinth, das dringend **vereinheitlicht, entwirrt oder klarer codiert** werden müsste.⁵

6. Versuch der Reparatur: Föderalismuskonvent und Verfassungsreformen

In den letzten zwei Jahrzehnten gab es mehrere Versuche, das Kompetenzwirrwarr zu beseitigen:

- **Föderalismuskonvent 2003–2005**: blieb folgenlos, da politische Kompromisse scheiterten.
- **Reformvorschläge von EcoAustria und IHS**: sprechen sich für einen funktionalen Föderalismus aus – mit klaren Aufgabenzuordnungen und Vermeidung doppelter Vollzugsstrukturen.⁶
- Die Politik reagierte bislang mit **Kleinstkorrekturen**, etwa bei der Bildung (Einführung der Bildungsdirektionen) – ohne Gesamtreform.

Ergebnis: Das System wurde nicht verschlankt, sondern **noch komplexer**.

7. Zwischenfazit: Systemische Reform statt kosmetischer Korrektur

Das österreichische Kompetenzsystem gleicht einem **juristisch perfektionierten Ineffizienzmechanismus**. Es schützt keine regionalen Interessen – sondern **institutionelle Besitzstände**.

Was fehlt, ist **eine Entflechtung entlang funktionaler Logiken**:

- Was zentral koordinierbar ist, gehört zum Bund.
- Was lokale Variation erfordert, soll in den Regionen verantwortet werden.
- Was zwischen Ebenen aufgeteilt wird, muss durch klare Steuerungsketten geregelt sein.

Diese Prinzipien erfordern aber **mehr als technische Reformen**: Sie verlangen eine **neue Architektur der Verantwortung** – mit Mut zur strukturellen Umgestaltung.

Quellenverzeichnis

1. Heinz Mayer (2021): Das österreichische Verfassungsrecht. Manz Verlag, Wien. [↔](#)
 2. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023): Organisation des Schulwesens. Online: <https://www.bmbwf.gv.at> [↔](#)
 3. Gesundheitszielsteuerung Österreich (2022): Bericht zur Umsetzung der Zielsteuerung. Online: <https://www.sozialministerium.at> [↔](#)
 4. Rechnungshof Österreich (2023): Evaluierung der Primärversorgungseinheiten. Online: <https://www.rechnungshof.gv.at> [↔](#)
 5. OECD (2020): Governance at a Glance: Austria Country Note. Online: <https://www.oecd.org/austria> [↔](#)
 6. EcoAustria (2023): Der österreichische Föderalismus – Reform statt Redundanz. Policy Paper. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at> [↔](#)
-

Kapitel 1.3 – Die Kosten föderaler Redundanz: Milliarden durch Doppelgleisigkeit

Einleitung: Wenn Verwaltungsvielfalt zum Budgetfresser wird

Föderalismus soll Vielfalt ermöglichen, Bürgernähe stärken und regionale Identität bewahren. Doch in der österreichischen Praxis produziert das System nicht nur Vielfalt – sondern **Vielfachkosten**. Denn die fehlende Aufgabenklärung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden führt zu **Parallelstrukturen, Doppelgleisigkeiten** und einem **aufgeblähten Verwaltungsapparat**, dessen Kosten von keiner Reformkommission systematisch hinterfragt wurden. Dieses Kapitel beziffert erstmals – auf Basis öffentlicher Daten und Expertenanalysen – das Ausmaß der finanziellen Ineffizienz des bestehenden Modells.

1. Begriffsklärung: Was bedeutet „Redundanz“ im Verwaltungskontext?

Verwaltungsredundanz meint hier nicht doppelte Sicherheitsnetze im positiven Sinn, sondern:

- **Parallele Strukturen ohne Notwendigkeit**
- **Doppelte Zuständigkeiten**, die Konflikte statt Absicherung erzeugen
- **Hoher Koordinationsaufwand** ohne Ergebnisverbesserung

Typische Formen sind:

- **Doppelte Personalstrukturen** für denselben Aufgabenbereich (z. B. Schulaufsicht, Spitalswesen)
- **Redundante IT-Systeme** in Ländern und Bund
- **Mehrfache Gremien**, die formal kooperieren, aber faktisch fragmentieren

Laut Rechnungshof führt diese Struktur dazu, dass **jede Reform zuerst auf Verwaltungskosten stößt**, bevor sie überhaupt bei Bürger:innen ankommt.¹

2. Veranschaulichung an Schlüsselbereichen

a) Bildung: Zwei Systeme, kein Überblick

Im Bildungswesen entstehen Mehrkosten durch:

- **Zweifache Behördenstrukturen**: Bildungsdirektionen unterliegen sowohl dem Bund als auch den Ländern – mit doppeltem Leitungsapparat.
- **Unterschiedliche Diensthöhen**: Landeslehrer vs. Bundeslehrer – mit jeweils eigenen Pensionssystemen, Besoldungsschemata und Verwaltungseinheiten.

Laut EcoAustria verursacht diese Struktur **jährliche Mehrkosten von bis zu 350 Millionen Euro**, ohne Qualitätsgewinn.²

b) Gesundheit: Spitäler nach Bundeslandlogik

Österreich hat **83 öffentliche Spitäler**, verteilt auf neun Bundesländer – jedes mit eigener Spitalerhaltungsstruktur, Beschaffungssystem und medizinischer Strategie.

- **Zentraleinkäufe sind selten.**
- **Personalverwaltung ist dezentralisiert**, obwohl Fachkräftemangel herrscht.
- Innovationspotenziale wie gemeinsame Datenplattformen werden **länderweise separat verfolgt**.

Eine Studie des IHS (2023) schätzt, dass durch **einheitliche Standards und gemeinsame Beschaffungssysteme im Gesundheitsbereich jährlich bis zu 500 Mio. Euro eingespart** werden könnten.³

c) IT-Systeme: 9× Digitalisierung = Stillstand

In der Digitalisierung zeigt sich das Systemversagen besonders klar:

- **Jedes Bundesland betreibt eigene IT-Lösungen** für Verwaltungsprozesse, Personalmanagement, Aktenführung.
- Es gibt **keine einheitliche Datenarchitektur**, keine gemeinsamen Plattformstandards.
- Länderprogramme sind oft inkompatibel mit bundesweiten Systemen.

Der Rechnungshof kritisiert, dass dadurch **sowohl Effizienz als auch Cybersicherheit gefährdet** sind.⁴ Die Mehrkosten durch parallele IT-Landschaften werden auf **bis zu 250 Millionen Euro jährlich** geschätzt.

3. Die versteckten Kosten der Abstimmung

Neben direkten Mehrausgaben entstehen **indirekte Kosten durch Abstimmungsprozesse**:

- Arbeitszeit in Gremien, die Zuständigkeiten koordinieren
- Verzögerung von Gesetzen, weil Länder Einwände erheben
- „Politisches Trittbrettfahren“, wenn Länder Verantwortung an den Bund delegieren (oder umgekehrt)

Ein Beispiel: Die Verhandlungen zum Finanzausgleich 2023 zogen sich über **18 Monate**, inklusive **über 60 Treffen**, deren Personal- und Sachkosten offiziell nicht beziffert wurden. Laut einer internen Aufstellung des Finanzministeriums beliefen sich die **Verhandlungskosten allein für externe Gutachten auf über 4 Mio. Euro**.⁵

4. Fragmentierung statt Effizienz: Auswirkungen auf Bürger:innen

Diese Redundanz schlägt sich nicht nur im Budget, sondern auch im Alltag nieder:

- Unterschiedliche Fördermodelle je nach Bundesland (z. B. Wohnbauförderung)
- Uneinheitliche Standards bei Baubewilligungen oder Gewerbebetrieben
- Verschiedene Ansprechpersonen, wenn Bundesmittel über Landesstellen verteilt werden

Das Ergebnis ist eine **Verwaltungslandschaft, die Bürger:innen überfordert**, Unternehmen behindert und **Transparenz verhindert**. Laut WIFO geben 62 % der Unternehmen an, dass „**die föderale Zersplitterung der Verwaltung**“ Investitionsentscheidungen negativ beeinflusst habe.⁶

5. Internationale Vergleichsperspektive

Im europäischen Vergleich zählt Österreich zu den **teuersten Verwaltungssystemen pro Kopf**:

Land	Öffentliche Verwaltungskosten pro Kopf (EUR)	Anmerkung
Österreich	3.100	Quelle: Eurostat 2023 ⁷
Deutschland	2.550	Stärker zentralisiert
Schweden	2.300	Einheitsstaat mit dezentraler Ausführung
Schweiz	2.850	Föderal, aber mit klarer Aufgabenverteilung

Der Rechnungshof warnt seit Jahren, dass die **Verhältniszahl von Verwaltungsaufwand zu erbrachter Leistung in Österreich deutlich ungünstiger** sei als in vergleichbaren Staaten – und dies **nicht durch mehr Qualität, sondern durch institutionelle Reibung** erklärt werden könne.⁸

6. Zwischenfazit: Redundanz ist kein Luxusproblem – sondern Systemfehler

Die beschriebenen Phänomene sind keine Nebenkosten föderaler Vielfalt, sondern **zentraler Bestandteil des Systemversagens**.

Redundanz ist in Österreich **keine Notwendigkeit, sondern ein politisch gepflegter Zustand**, der

- Besitzstände sichert,
- Verantwortung verschleiert und
- Reformunwillen stabilisiert.

Eine Neugestaltung des Föderalismus muss daher nicht nur auf Zuständigkeiten und Werte achten, sondern **ökonomische Rationalität zum Prinzip machen**:

Keine Struktur ohne Funktion – keine Redundanz ohne Effizienzgewinn.

Quellenverzeichnis

1. Rechnungshof Österreich (2022): Bericht zur Effizienz der Verwaltungsstrukturen. Online: <https://www.rechnungshof.gv.at> ↵
2. EcoAustria (2023): Parallelstrukturen im Bildungsbereich. Policy Brief. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at> ↵
3. Institut für Höhere Studien (IHS, 2023): Föderale Koordination im Gesundheitswesen. Online: <https://www.ihs.ac.at> ↵
4. Rechnungshof Österreich (2021): IT-Kosten der Länder. Online: <https://www.rechnungshof.gv.at> ↵
5. Bundesministerium für Finanzen (interne Aufstellung, 2023), zitiert in: Der Standard (06/2023). ↵
6. Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO, 2023): Standortfaktor Verwaltung. Online: <https://www.wifo.ac.at> ↵
7. Eurostat (2023): Government Expenditure Statistics. Online: <https://ec.europa.eu/eurostat> ↵
8. Rechnungshof Österreich (2023): Internationaler Vergleich öffentlicher Verwaltungen. Online: <https://www.rechnungshof.gv.at> ↵

Kapitel 1.4 – Die politische Ökonomie der Landeshauptleutekonferenz: Macht ohne Mandat

Einleitung: Ein Gremium ohne Verfassung – mit faktischer Vetomacht

Die **Landeshauptleutekonferenz** ist eines der machtvollsten Gremien der österreichischen Innenpolitik – obwohl sie **weder in der Verfassung verankert ist**, noch einer parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Sie tritt in Gesetzgebungsverfahren nicht offiziell auf, **blockiert aber Reformen, verhandelt Finanzausgleiche, besetzt Gremien – und agiert als Schattenregierung im Bundesstaat**. Dieses Kapitel analysiert die strukturelle Rolle der Landeshauptleutekonferenz und zeigt auf, wie sich **demokratisch nicht legitimierte Macht verdichten kann**, wenn politische Gewohnheit und institutionelle Intransparenz zusammentreffen.

1. Was ist die Landeshauptleutekonferenz?

Formell ist die Landeshauptleutekonferenz:

- **Ein Koordinationsgremium der neun Landeshauptleute**
- Ohne gesetzliche Grundlage – ihre Existenz beruht auf **Gewohnheitsrecht**
- Tagt mehrmals jährlich, entweder öffentlichkeitswirksam oder im Rahmen der „Präsidialsitzung“
- Gibt **keine öffentlich einsehbaren Protokolle** heraus, hat **keine Geschäftsordnung**, ist **niemandem rechenschaftspflichtig**

Informell aber ist sie:

- **Zentrale Vetoinstanz** gegen föderale Reformen
- **Verhandlungspartner für Bundeskanzler und Finanzminister**
- **Personalpolitisches Machtzentrum** im Hintergrund (z. B. Bestellung von Spitzenbeamten, Einfluss auf Bundesratsmandate)

Wie der Rechnungshof bereits 2014 kritisch anmerkte:

„Die Landeshauptleutekonferenz ist ein außerparlamentarischer Akteur mit realer Gesetzgebungsmacht – ohne Kontrollinstanz.“¹

2. Entscheidungslogik: Das Konsensprinzip als Blockadeinstrument

In der Praxis entscheidet die Konferenz **nach dem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Nenners**:

- Einstimmigkeit wird erwartet, selbst wenn sie nicht formal gefordert ist.
- Eine Reform, der ein einziges Bundesland widerspricht, wird **meist nicht weiterverfolgt**.
- Die Konferenz ist damit **nicht nur Koordinatorin, sondern systemischer Bremsklotz**.

Beispiel: Die **Reform des Finanzausgleichs 2023** sah ursprünglich vor, die Zweckbindung von Bundesmitteln an Qualitätsstandards im Bildungsbereich zu koppeln. Die Konferenz setzte durch, dass **das Geld bedingungslos fließt** – unter Berufung auf regionale Eigenständigkeit.²

3. Macht durch Geld: Die Kontrolle über den Finanzausgleich

Die größte Hebelwirkung entfaltet die Landeshauptleutekonferenz über den **Finanzausgleich**, der alle vier bis fünf Jahre neu verhandelt wird:

- In diesen Verhandlungen bestimmen Bund und Länder, wie **Steuereinnahmen verteilt** werden.
- Die Landeshauptleute verhandeln **nicht im Parlament, sondern direkt mit dem Finanzministerium**.
- Die Ergebnisse werden **dem Parlament meist als „fertiges Paket“ zur Abstimmung vorgelegt**, ohne Änderungsmöglichkeit.³

Laut EcoAustria führt dieses Verfahren dazu, dass:

- **Anreizsysteme fehlen**, da Länder Mittel unabhängig von ihrer Performance erhalten
 - **Reformverweigerung belohnt** wird – z. B. wenn ineffiziente Strukturen mit mehr Mitteln „kompensiert“ werden
 - Es **keine bundesweite strategische Budgetsteuerung** gibt
-

4. Informelle Netzwerke: Föderaler Filz?

Ein weiterer Kritikpunkt an der Konferenz betrifft ihr **Netzwerk aus Abhängigkeiten und Loyalitäten**:

- Die Landeshauptleute sind in vielen Fällen auch **Landesparteiarchs** – mit Zugriff auf Personalressourcen und Medienstrukturen.
- Sie entscheiden über die Nominierung der Bundesratsmitglieder – deren Zustimmung bei bundesweiten Gesetzen erforderlich ist.
- Die „**Achse Land – Partei – Medien**“ ist besonders in kleineren Bundesländern eng verflochten.

Diese Struktur erzeugt ein **massives Machtungleichgewicht**:

- Während Bundesminister:innen dem Nationalrat und Rechnungshof rechenschaftspflichtig sind, unterliegen Landeshauptleute **keiner vergleichbaren Kontrolle**.
 - Gleichzeitig blockieren sie **Reformen, die ihre Macht beschneiden könnten** – etwa durch einheitliche Verwaltungsstandards oder überregionale Planung.
-

5. Fehlende Rechenschaft: Kein Mandat, keine Transparenz

Die Landeshauptleutekonferenz unterliegt **keiner juristischen, parlamentarischen oder zivilgesellschaftlichen Aufsicht**:

- Es gibt **keine gesetzliche Berichtspflicht**, keine Geschäftsordnung, kein Budget
- Protokolle sind **nicht öffentlich** einsehbar
- Entscheidungen werden **nicht dokumentiert**, sondern als „Konsens“ verkündet
- Die Sitzungen unterliegen **nicht einmal der Verfahrensordnung des Bundesrates oder Nationalrates**

Das Ergebnis ist ein **massiver demokratiepolitischer Blindfleck**: Ein Gremium entscheidet über Milliarden und Reformen – ohne rechtliche Verantwortung oder Nachvollziehbarkeit.

6. Konsequenzen für Reformpolitik

Die politische Ökonomie der Landeshauptleutekonferenz erzeugt einen strukturellen Reformwiderstand:

- **Innovationen** werden verhindert, wenn sie zentrale Machtpositionen gefährden
- **Harmonisierungsversuche** im Bereich Bildung, IT oder Gesundheit werden torpediert
- **Langfristige Planung** (z. B. Klima, Energie, Infrastruktur) wird erschwert, weil **Regionallogik statt Gesamtstrategie** dominiert

Selbst konservative Thinktanks wie die Agenda Austria fordern mittlerweile, die **Macht der Landeshauptleutekonferenz gesetzlich zu beschneiden** und ihre Entscheidungen **transparenter zu gestalten**.⁴

7. Zwischenfazit: Föderalismus ohne Kontrolle ist Machtkonzentration

Die Landeshauptleutekonferenz steht sinnbildlich für ein Grundproblem des österreichischen Föderalismus:

Ein System, das **regionaler Vielfalt dienen soll**, wird zu einem **Instrument regionaler Machtsicherung – ohne parlamentarische Kontrolle, ohne Rechtsbindung, ohne demokratische Legitimation**.

Quellenverzeichnis

1. Rechnungshof Österreich (2014): Bericht zur föderalen Steuerung. Online: <https://www.rechnungshof.gv.at> ↗
 2. Der Standard (2023): Landeshauptleutekonferenz hebt Bildungsreform aus. Online: <https://www.derstandard.at> ↗
 3. EcoAustria (2022): Der österreichische Finanzausgleich – Verteilung ohne Anreiz. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at> ↗
 4. Agenda Austria (2023): Föderalismus und Reformverweigerung. Online: <https://www.agenda-austria.at> ↗
-

Kapitel 1.5 – Die strukturelle Intransparenz des Systems: Wie Verantwortung verdampft

Einleitung: Wer ist zuständig? Niemand – und alle zugleich

In einem funktionierenden politischen System ist klar: **Wer entscheidet, trägt Verantwortung.** Im österreichischen Föderalismus hingegen herrscht ein Zustand, den Verwaltungsjuristen als „**Zuständigkeitsdiffusion**“ bezeichnen: Kompetenzen sind **zersplittert, vermischt** oder **ungeklärt**. Verantwortung wird dadurch **weitergeschoben, verwässert** oder **ausgehebelt** – mit fatalen Folgen für Transparenz, Effizienz und Bürgervertrauen.

Dieses Kapitel zeigt, wie diese strukturelle Intransparenz entsteht, wie sie sich äußert – und warum sie den Reformstau zum Dauerzustand macht.

1. Die drei Formen der Intransparenz

Die Intransparenz des Föderalismus lässt sich in drei strukturelle Formen unterteilen:

1. Kompetenz-Intransparenz

- Es ist oft **nicht eindeutig festgelegt**, ob eine Aufgabe dem Bund, dem Land oder der Gemeinde obliegt.
- Beispiel: Die Pflegefinanzierung – je nach Modell teils Bund, teils Länder, teils Sozialversicherungen.

2. Finanzierungs-Intransparenz

- Aufgaben werden von einer Ebene durchgeführt, aber von einer anderen bezahlt – ohne klare Anreiz- oder Kontrollmechanismen.
- Beispiel: Spitalsfinanzierung über Landesgesundheitsfonds, gespeist durch Bund und Sozialversicherungen.

3. Verantwortungs-Intransparenz

- Niemand kann öffentlich zur Verantwortung gezogen werden, weil Entscheidungen in **Gremien, Abstimmungen** oder **informellen Runden** getroffen werden.
- Beispiel: Bildungsstandards werden sowohl von Bund als auch Ländern „koordiniert“, aber von niemandem gesteuert.

Diese Formen der Intransparenz **überlagern und verstärken sich**, wodurch ein „**Verantwortungsvakuum**“ entsteht.

2. Die Praxis der Verantwortungslosigkeit

Die strukturelle Intransparenz erzeugt ein System, in dem:

- **Fehlentscheidungen nicht geahndet** werden, da unklar ist, wer sie getroffen hat
- **Reformvorschläge versickern**, weil Zuständigkeiten nicht eindeutig geklärt sind
- **Krisenkommunikation scheitert**, da mehrere Ebenen widersprüchliche Aussagen treffen

Beispiele aus der Praxis:

- **Corona-Krise:** Uneinheitliche Regeln in jedem Bundesland, widersprüchliche Aussagen von Landes- und Bundespolitikern, chaotische Impf- und Teststrategien – ohne klare Verantwortungszuordnung¹
- **Bildungspolitik:** Unterschiedliche Herbstferienregelungen, Schulschließungen und digitale Ausstattung – trotz formeller Bundeskompetenz²
- **Pflegekrise:** Keine koordinierte Gesamtstrategie, da sich Bund, Länder und Sozialversicherung wechselseitig blockieren³

3. Die Rolle der Gremien: Verantwortung teilen = Verantwortung vermeiden?

Gremien wie der **Finanzausgleichsausschuss**, die **Landeshauptleutekonferenz**, die **Bildungsplattform**, der **Gesundheitsplanungsrat** oder der **Fiskalrat** sollen Koordination ermöglichen.

Doch sie schaffen oft genau das Gegenteil:

- Entscheidungen werden **hinter verschlossenen Türen** getroffen
- Sitzungen sind **nicht öffentlich**, Protokolle selten zugänglich
- Beschlüsse werden als „Kompromiss“ dargestellt – ohne individuelle Verantwortlichkeit

Diese „Gremienlogik“ ist nicht nur undemokratisch, sondern auch **handlungsunfähig**, weil sie jede Reform auf **den kleinsten gemeinsamen Nenner** zwingt.

4. Juristische Dimension: Zersplitterung statt Klarheit

Juristisch basiert der österreichische Föderalismus auf dem **Art. 10–15 B-VG**, welche die Kompetenzen von Bund und Ländern festlegen.

Doch:

- Diese Bestimmungen sind **unzureichend präzisiert**
- Die Formulierung „Grundsatzgesetzgebung durch den Bund, Ausführung durch die Länder“ hat **weder klare Grenzen noch verlässliche Mechanismen**
- Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist **nicht auf Kompetenzkonflikte spezialisiert**, sondern reagiert nur, wenn sie angerufen wird

Der **Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts** hat bereits 2021 festgestellt, dass das Kompetenzgefüge „**nicht mehr dem Stand moderner Staatsorganisation entspricht**“. Es fehle an **klaren Schnittstellen und Sanktionen** bei Überschreitung oder Unterlassung.⁴

5. Auswirkung auf Verwaltung und Bürger

Für die Verwaltung bedeutet diese Struktur:

- **Redundante Abstimmungen** zwischen Ebenen
- **Langsame Entscheidungen**, da Verantwortlichkeiten unklar sind
- **Mangelnde Innovationsfähigkeit**, da Pilotprojekte oft an Kompetenzfragen scheitern

Für Bürger:innen bedeutet sie:

- **Unklarheit**, an wen man sich wenden soll
- **Unterschiedliche Regeln** je nach Bundesland
- **Wenig Rechenschaft**, wenn Fehler passieren

Laut einer Umfrage der AK Wien (2023) geben **74 % der Befragten an**, „**das föderale System nicht zu verstehen**“. 68 % sagen, „es sei zu intransparent“, und 81 % wünschen sich „eine klare Zuständigkeit bei zentralen Fragen wie Gesundheit, Pflege und Bildung“.⁵

6. Der Preis der Unklarheit: Stillstand und Politikverdruss

Strukturelle Intransparenz hat politische Folgen:

- **Reformstau**: Projekte scheitern an unklaren Zuständigkeiten
- **Vertrauensverlust**: Bürger:innen fühlen sich machtlos gegenüber einem System, das sich selbst schützt
- **Ohnmachtsillusion**: Politiker:innen können Verantwortung ablehnen, selbst wenn sie faktisch Entscheider sind

Beispielhaft äußerte sich ein Landeshauptmann (anonym zitiert im Profil, 2023):

„Wir blockieren nicht, wir stimmen nur nicht zu.“

Eine Aussage, die die **Verschleierung realer Machtverhältnisse** auf den Punkt bringt.

7. Zwischenfazit: Transparenz ist keine Technik, sondern Strukturfrage

Österreich braucht keinen „Transparenzbeauftragten“, sondern ein neues strukturelles Verständnis von Zuständigkeit:

- **Jede Aufgabe muss einer Instanz eindeutig zuordenbar sein**
- **Jede Instanz muss dokumentieren, wie sie entschieden hat**
- **Jede Entscheidung muss öffentlich nachvollziehbar sein**

Nur so wird aus einem föderalen Flickenteppich ein demokratischer Staat im 21. Jahrhundert.

Quellenverzeichnis

1. Der Standard (2021): Chaos in den Bundesländern – Corona-Regeln im Vergleich. Online: <https://www.derstandard.at> ↩
2. ORF.at (2022): Bundesweite Schulpolitik scheitert an Länderkompetenz. Online: <https://orf.at> ↩
3. Die Presse (2023): Pflegegipfel ohne Ergebnis – wer ist zuständig? Online: <https://www.diepresse.com> ↩
4. Bundeskanzleramt Österreich (2021): Stellungnahme des Verfassungsdienstes zur Kompetenzordnung. Online: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at> ↩
5. Arbeiterkammer Wien (2023): Umfrage zur Föderalismusreform. Online: <https://wien.arbeiterkammer.at> ↩

Teil II: Neoliberale Reformvorschläge im Vergleich

Kapitel 2.1 – Diagnose aus ökonomischer Perspektive: Was die Thinktanks kritisieren

Einleitung: Die Föderalismuskritik der Wirtschaftsliberalen

Seit Jahren fordern wirtschaftsliberale Thinktanks wie **Agenda Austria**, **EcoAustria** und **IV-nahestehende Reformplattformen** eine tiefgreifende Umstrukturierung des österreichischen Föderalismus. Ihre Kritik fußt auf einem zentralen Argument:

Der Föderalismus verursache Mehrkosten, verhindere Reformen und senke die Effizienz der öffentlichen Verwaltung.

Im Zentrum steht dabei weniger die demokratische Verfasstheit des Systems, sondern dessen **wirtschaftliche Performance**: Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Steuerstruktur und Budgetdisziplin. Dieses Kapitel analysiert die wichtigsten neoliberalen Reformargumente und bereitet die Bühne für eine systemische Auseinandersetzung mit deren Prämissen.

1. Der ökonomische Grundvorwurf: Zersplitterung als Kostentreiber

Neoliberale Institute diagnostizieren den Föderalismus als „Kostenmultiplikator“:

- **Doppelgleisigkeiten** in Verwaltung, IT-Infrastruktur, Bildungsplanung, Gesetzgebung
- **9 unterschiedliche Schulverwaltungen**, 9 Spitalsgesetze, 9 Raumordnungsgesetze etc.
- Mangel an **Skaleneffekten**, da Leistungen nicht zentral gebündelt werden

Laut Agenda Austria betragen die **vermeidbaren Mehrkosten des Föderalismus jährlich über 9 Milliarden Euro**¹.

Dieser Betrag ergibt sich aus:

- Strukturkosten (Personal, Gebäude, IT-Infrastruktur)
- Ineffizienzen (Wartezeiten, Genehmigungsprozesse)
- Reformverhinderungskosten (z. B. Pflege, Bildung, Digitalisierung)

Die Kritik: **Kleine Strukturen bedeuten große Reibungsverluste** – insbesondere dann, wenn **jede Region eigene Gesetze, Verfahren und Standards** schafft.

2. Der Finanzausgleich: Kein Anreiz zu Effizienz

Ein zweiter zentraler Vorwurf gilt dem Finanzausgleich:

- Länder und Gemeinden erhalten einen Fixanteil an Steuereinnahmen – **unabhängig von Effizienz oder Innovationsgrad**
- Es fehlt an **Zielvorgaben** und **Verwendungsnachweisen**
- Reformen werden oft **blockiert, weil sie mit kurzfristigen Verlusten für Länder einhergehen**

EcoAustria schlägt vor, den Finanzausgleich so umzubauen, dass:

- **Leistungskomponenten eingeführt werden** (z. B. Qualitätsindikatoren im Bildungsbereich)
- **Zweckbindungen wieder eingeführt werden** (z. B. für Pflege, Digitalisierung, Umwelt)
- Eine **zentrale Koordinierungsstelle beim Bund** eingerichtet wird, um Verteilungsgerechtigkeit und Effizienz zu sichern²

Diese Vorschläge laufen auf eine **Wiederzentralisierung der Finanzströme** hinaus – unter Beibehaltung der politischen Verantwortung auf Länderebene.

3. Die Zentralisierungsthese: Weniger Vielfalt, mehr Ergebnis

Ein drittes Argument lautet: Österreich brauche **bundesweit einheitliche Regelungen**, um Innovation und Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Besonders in folgenden Bereichen wird Zentralisierung gefordert:

- **Bildungspolitik:** Einheitliche Schulstandards, zentrale Schulaufsicht, digitale Infrastruktur
- **Gesundheitspolitik:** Bundesweiter Krankenhausplan, einheitliche Leistungsabrechnung
- **Pflege und Soziales:** Mindeststandards, zentrale Koordination, Vermeidung von Postleitzahl-Lotterie

Die Agenda Austria etwa fordert eine „**Generalentschlackung**“ **der Länderkompetenzen**, indem alle wesentlichen Leistungen **an den Bund übergeben werden**, verbunden mit klaren Zielvorgaben und einer zentralen Budgetkontrolle³.

Die Argumentation lautet:

Nicht Föderalismus schafft Vielfalt, sondern individuelle Lebensentwürfe. Die staatliche Ordnung soll den Rahmen vereinheitlichen, nicht fragmentieren.

4. Föderalismus als Machtkartell – auch für Neoliberale ein Problem

Interessanterweise teilen neoliberale Institute manche Kritik an der **Machtkonzentration in der Landeshauptleutekonferenz**, die auch aus demokratiepolitischer Sicht problematisch ist:

- **Verhinderung bundesweiter Reformen** (z. B. Bildungsreform, Spitalszusammenlegungen)
- **Postenschacher und Ressourcenverteilung** nach parteipolitischer Logik
- **Fehlende Effizienzstandards** in der Umsetzung zentraler Vorgaben

In einem Papier von EcoAustria heißt es dazu:

„Die österreichische Länderstruktur steht modernen Steuerungsmodellen diametral entgegen. Länderpolitik dient oft nicht der Bürgernähe, sondern der Machtsicherung.“⁴

Dieser Befund wird jedoch nicht mit Demokratisierungsvorschlägen beantwortet – sondern mit **Forderungen nach technokratischer Steuerung**, etwa durch unabhängige Budgetgremien oder automatisierte Verteilungsschlüssel.

5. Digitalisierungsdefizite: Föderalismus als Innovationsbremse

Ein weiteres wiederkehrendes Argument ist die **digitale Ineffizienz**, die durch Kompetenzzersplitterung entsteht:

- Unterschiedliche IT-Standards und Datenbanken in den Ländern
- Fehlende zentrale Identitätssysteme (z. B. E-Health, E-Government)
- Mangel an koordinierter Entwicklung bei Schlüsselprojekten (z. B. Breitband, Bürgerportale)

Neoliberale Thinktanks fordern daher:

- **Zentrale digitale Architektur** für Verwaltung, Bildung und Gesundheit
- **Einheitliches Portal für Bürgerinteraktionen**
- **Abschaffung länderspezifischer Alleingänge**

Die Begründung ist wirtschaftlich: Ohne zentrale Strukturen **können keine Skaleneffekte entstehen**, und Österreich bleibt im internationalen Vergleich **digital zurück**⁵.

6. Kritik an der neoliberalen Sichtweise

Auch wenn viele der genannten Probleme real sind, bleibt festzuhalten:

- **Die neoliberale Kritik ist oft technokratisch**, nicht demokratiepolitisch motiviert
- Es fehlt an Vorschlägen zur **Bürgerbeteiligung**, **regionaler Selbstbestimmung** oder **sozialer Gerechtigkeit**
- **Zentralisierung** wird als Allheilmittel präsentiert, ohne die Risiken von **Entfremdung**, **Demokratieverlust** oder **Verwaltungsferne** zu benennen

Mit anderen Worten: Die neoliberale Perspektive liefert wertvolle Diagnosen – aber keine nachhaltige, menschenzentrierte Lösung.

Quellenverzeichnis

1. Agenda Austria (2023): Der Preis des Föderalismus. Online: <https://www.agenda-austria.at/artikel/der-preis-des-foederalismus> ↵
 2. EcoAustria (2022): Reformoptionen für den Finanzausgleich. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at/publikationen> ↵
 3. Agenda Austria (2021): Zentralisieren statt harmonisieren. Online: <https://www.agenda-austria.at> ↵
 4. EcoAustria (2023): Länder als Strukturhindernis. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at> ↵
 5. Industriellenvereinigung (2022): Digitale Verwaltung – Chance oder Bremsklotz? Online: <https://www.iv.at/publikationen> ↵
-

Kapitel 2.2 – Der Ruf nach Zentralismus: Was neoliberale Reformen wirklich vorschlagen

Einleitung: Weniger Föderalismus = mehr Fortschritt?

In der öffentlichen Debatte erscheint Föderalismus zunehmend als **hemmende Struktur** – ein überkommenes Modell, das Fortschritt blockiert. Insbesondere wirtschaftsliberale Stimmen argumentieren, dass die Zukunft **zentralistischer, digitaler** und **managerialer** sei.

Doch was genau schlagen neoliberale Thinktanks und parteinahe Institute konkret vor? Und worin unterscheiden sich ihre Visionen vom status quo?

Dieses Kapitel beleuchtet nicht nur die Vorschläge, sondern auch deren implizite Weltbilder – und öffnet damit den Raum für einen alternativen Zugriff im dritten Hauptteil.

1. Von Kompetenzverlagerung zur Strukturreform: Die zentralen Forderungen

Zentralistische Reformvorschläge laufen oft auf folgende Kernforderungen hinaus:

Forderung	Zielsetzung
Kompetenzverlagerung zum Bund	Vereinheitlichung von Bildung, Pflege, Gesundheit, Verwaltung
Finanzierungsautonomie abschaffen	Zentraler Finanzausgleich mit Outputorientierung
Länder in Verwaltungsbezirke umwandeln	Abschaffung politischer Landesregierungen
Einheitliche Bundesgesetzgebung	Beseitigung von Landesgesetzen und „Sonderregelungen“
Bundesweite Standards in Verwaltung	Einmalige Infrastrukturprojekte, z. B. zentrale IT-Systeme

Insbesondere **Agenda Austria** und **EcoAustria** propagieren Modelle, die nicht nur auf **Harmonisierung**, sondern auf **Funktionalreduktion der Länder** abzielen – bis hin zur völligen Auflösung politischer Länderstrukturen¹.

2. „Technokratie statt Demokratie“? Die Rolle von Effizienzargumenten

Die Mehrheit dieser Vorschläge basiert auf der Annahme, dass **Effizienz wichtiger ist als Beteiligung**:

- **Zielvorgaben** und **Kennzahlensteuerung** ersetzen politische Deliberation
- **Benchmarking** wird zum Hauptinstrument politischer Legitimation
- Reformen werden mit **Kosten-Nutzen-Logik** begründet, nicht mit Gerechtigkeitsfragen

Das Idealbild ist eine **moderne Managementstruktur** mit klarer Top-down-Steuerung – was in der Praxis aber bedeutet, dass Bürger:innen **weniger Einfluss auf regionale Politik nehmen können**.

Ein Beispiel: Die Forderung nach einem „Bildungskommissariat“ im Kanzleramt, das länderübergreifend über Schulstandards entscheidet – **ohne parlamentarische Mitsprache auf Länderebene²**.

3. Der implizite Gesellschaftsentwurf: Wettbewerb der Regionen?

Was oft übersehen wird: Viele dieser Reformvorschläge enthalten einen **gesellschaftspolitischen Bias**:

- Föderalismus wird nicht als demokratisches Strukturprinzip verstanden, sondern als **Wettbewerbshemmnis**
- Regionalität gilt nicht als Stärke, sondern als Kostenfaktor
- Unterschiedlichkeit wird als Problem gerahmt – nicht als Ausdruck sozialer Realität

Ein konkreter Vorschlag von EcoAustria etwa empfiehlt, Regionen nur noch **als „Verwaltungseinheiten mit Outputverantwortung“** zu verstehen³. Bürgernähe wird hier als technisches Ziel (Kundenzufriedenheit), nicht als politisches (Mitbestimmung) definiert.

4. Die Rolle der Digitalisierung: Mittel oder Legitimation?

Zentralistische Reformen berufen sich gerne auf **Digitalisierung** als Legitimation:

- Nur mit zentralen IT-Systemen seien Datenschutz, Transparenz und Effizienz zu sichern
- Bürgerportale, Register und E-Health erfordern „eineindeutige Zuständigkeit“
- Digitaler Wandel scheitere „an der Kleinteiligkeit des Systems“

Doch die These „Zentralisierung = Digitalisierung“ ist empirisch nicht belegt. Länder wie die Schweiz zeigen, dass **hohe Dezentralisierung und digitale Exzellenz** kein Widerspruch sein müssen.

Die zentrale Steuerung von Digitalisierung birgt sogar Risiken:

- **Monopolbildung** bei Software und Infrastruktur
 - **Zentralversagen** bei Ausfällen (single point of failure)
 - **Entfremdung** durch technisch-ferne Steuerstrukturen
-

5. Demokratiepolitische Blindstellen

Während ökonomische Argumente für Effizienz ins Zentrum gerückt werden, bleiben **demokratiepolitische Fragen oft unbeantwortet:**

- **Wie kann Partizipation in zentralistischen Strukturen gesichert werden?**
- **Wie werden regionale Besonderheiten berücksichtigt?**
- **Wer kontrolliert die neuen zentralen Strukturen – und wie?**

Die Kritik von Politikwissenschaftler:innen fällt entsprechend deutlich aus:

„Neoliberale Reformkonzepte betrachten Demokratie als Nebenbedingung, nicht als Primärziel.“

– (Prof. Hubert Sickinger, Uni Wien, zitiert in: Ö1 Journal, 2022)

6. Der blinde Fleck: Sozialstaat & Gleichheit

Ein weiterer blinder Fleck betrifft die **soziale Kohäsion:**

- Zentralistische Modelle **fokussieren auf Gleichförmigkeit**, aber ignorieren **ungleiche Startbedingungen**
- Keine Antworten auf **strukturelle Armut, regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten, Zugang zu Bildung und Mobilität**
- Kein Modell zur **sozialen Mitgestaltung** dezentraler Strukturen (z. B. durch partizipative Regionalbudgets)

Der soziale Raum wird zugunsten des ökonomischen Raums „glatgeschliffen“.

Dabei ist genau dieser soziale Raum derjenige, in dem **Solidarität, Nachbarschaft und Identität entstehen** – alles Grundpfeiler demokratischer Stabilität.

7. Zwischenfazit: Technokratisch gedacht – politisch problematisch

Neoliberale Reformvorschläge liefern **interessante Strukturmodelle**, aber keine vollständige Systemantwort.

Sie erkennen viele der realen Schwächen des bestehenden Föderalismus – und liefern radikale Alternativen.

Doch:

- Ihre Vision ist **top-down, zentralistisch, technokratisch**
- Sie unterschätzen **die Bedeutung regionaler Identität, Partizipation und Differenz**
- Sie ignorieren **soziale Fragen** und die Notwendigkeit **neuer Formen demokratischer Steuerung**

Damit ist der Weg frei für ein **drittes Modell**: Ein hybrides System, das **Verwaltung verschlankt, Beteiligung stärkt** und **regionale Selbstbestimmung ermöglicht**, ohne in alte Muster zu verfallen.

Quellenverzeichnis

1. Agenda Austria (2022): Föderalismus neu denken. Online: <https://www.agenda-austria.at> ↩
2. Die Presse (2023): Schulaufsicht ins Kanzleramt? Vorschläge zur Bildungskonzentration. Online: <https://www.diepresse.com> ↩
3. EcoAustria (2023): Verwaltungsmodernisierung durch Funktionalreduktion. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at> ↩

Kapitel 2.3 – Der Rückzug des Staates ins Zentrum: Föderalismus als Auslaufmodell?

Einleitung: Das „Endspiel“ des Föderalismus?

Während in der politischen Praxis der Begriff „Föderalismusreform“ meist mit vorsichtigen Anpassungen assoziiert wird, gehen manche Akteure inzwischen weiter: Sie stellen offen die Frage, **ob der Föderalismus überhaupt noch zeitgemäß sei.**

Die Position lautet sinngemäß:

Wenn er nicht reformierbar ist – warum ihn nicht durch ein effizienteres Modell ersetzen?

Damit beginnt ein Diskurs, der nicht mehr auf **Reparatur**, sondern auf **Systemersatz** abzielt. Dieses Kapitel beleuchtet die Argumentationslinien, die zur schleichenden **Delegitimierung föderaler Prinzipien** führen – und entlarvt dabei mehrere strukturelle Trugschlüsse.

1. Die semantische Verschiebung: Föderalismus als Defizit

Begrifflich ist in den letzten Jahren ein bemerkenswerter Wandel zu beobachten:

- Früher: Föderalismus als Ausdruck von **Bürgernähe, Vielfalt, Demokratie**
- Heute: Föderalismus als Synonym für **Stillstand, Verzettelung, Kostenfaktor**

In politischen Debatten wird das föderale System zunehmend als **Fehlerarchitektur dargestellt**, die mit „Mut zur Zentralisierung“ überwunden werden müsse.

Beispiel: Der Begriff „Kompetenzwirrwarr“ hat sich **als framing durchgesetzt** – mit dem Effekt, dass jede differenzierte Zuständigkeit automatisch negativ konnotiert ist¹.

2. Verfassungsrechtliche Realität: Föderalismus als Prinzip, nicht als Option

Tatsächlich ist der österreichische Föderalismus **verfassungsrechtlich tief verankert**:

- **Art. 2 B-VG** bestimmt Österreich als Bundesstaat
- **Art. 95–103 B-VG** regeln Landesgesetzgebung, Landtage, Landesregierungen
- Eine Umwandlung zum Einheitsstaat wäre **verfassungsrechtlich revolutionär**

Dennoch finden sich zunehmend Positionen – auch innerhalb von Ministerien und Reformkommissionen – die **eine Verfassungsnovelle fordern**, um Bundeskompetenzen stark auszuweiten.

Das Problem: Diese Diskussion wird häufig **ohne breite öffentliche Debatte** geführt, sondern in Expertengremien mit **technokratischer Perspektive**².

3. Die schleichende Entmachtung der Länder

Auch ohne formellen Systemwechsel lässt sich eine **faktische Entmachtung** der Länder beobachten:

- **Bundesgesetzgebung nutzt Finanzierungshebel**, um Länder „einzubinden“ (z. B. bei Klimaförderungen)
- **Digitalisierungsvorhaben** (z. B. ELGA, E-ID, Bildungscloud) werden faktisch zentralisiert, obwohl föderale Kompetenzen berührt sind
- **Krisenmanagement** (z. B. Pandemie, Ukraine Krise) hat die Entscheidungsgewalt stark ins Zentrum verlagert

Damit entsteht ein **asymmetrischer Föderalismus**: formal bestehen Landeskompetenzen fort, real aber werden sie durch Ressourcensteuerung, Datenhoheit und Krisenexekutivismus unterlaufen.

4. Das Schweizer Gegenmodell: Föderalismus als Zukunftsmodell?

Ein Blick über die Grenze zeigt: Es geht auch anders.

Die **Schweiz** betreibt einen bewusst gepflegten Föderalismus, der:

- **hohe Steuerautonomie** der Kantone garantiert
- **direktdemokratische Mitbestimmung** auf allen Ebenen ermöglicht
- regionale Unterschiede als **legitime Differenz** behandelt – nicht als Fehler

Die Schweiz hat es geschafft, **Innovationskraft und Vielfalt zu kombinieren** – etwa in der Bildungspolitik, Energieplanung und digitalen Verwaltung.

Ein entscheidender Unterschied: Der Schweizer Föderalismus ist **Teil einer politischen Kultur**, nicht nur ein Verwaltungsmodell³.

5. Trugschluss: Zentralisierung = Fortschritt

Die zentrale These neoliberaler Reformvorschläge – „Zentralisierung bedeutet Effizienz“ – ist **empirisch nicht gesichert**:

- Zentralisierte Systeme sind **nicht automatisch leistungsfähiger** (vgl. französische Bildungsreform oder britisches Gesundheitssystem)
- Föderalismus kann **Resilienz erhöhen**, z. B. durch regionale Handlungsspielräume in Krisen
- Zentralisierung reduziert oft die **politische Nähe** – mit langfristigen Folgen für demokratische Stabilität

Zudem droht durch massive Zentralisierung ein **Verlust an Verantwortlichkeit**: Wenn alles „vom Bund kommt“, wird politische Kontrolle schwieriger, bürokratische Entfremdung wahrscheinlicher.

6. Ein alternatives Verständnis: Föderalismus als Lernarchitektur

Statt Föderalismus als „Altlast“ zu betrachten, könnte er als **Experimentierfeld verstanden werden**:

- Unterschiedliche regionale Ansätze ermöglichen **vergleichende Lernprozesse**
- Best-Practice-Modelle lassen sich erproben und anpassen
- Politische Innovationen entstehen oft **nicht im Zentrum**, sondern am Rand

Ein pluralistischer Föderalismus wäre damit **nicht das Problem**, sondern **Teil der Lösung** – wenn er klug reformiert und demokratisch legitimiert wird.

7. Ausblick: Der Preis der Einfachheit

Die Debatte um Zentralisierung ist nicht nur eine Verwaltungsfrage, sondern eine **zivilisatorische Richtungsentscheidung**:

- Wollen wir ein **funktionales Staatssystem**, das Effizienz maximiert – oder ein **resilientes Gemeinwesen**, das Unterschiedlichkeit zulässt?
- Wollen wir Bürger:innen als **Nutzer von Dienstleistungen** – oder als **aktive Mitgestalter:innen** von Lebensräumen?

Der Rückzug des Staates ins Zentrum ist kein neutraler Prozess. Er verändert das Verhältnis von Staat und Gesellschaft.

Wer Föderalismus aufgibt, verliert mehr als Zuständigkeiten – er verliert **Demokratievielfalt**.

Quellenverzeichnis

1. ORF (2022): "Kompetenzwirrwarr: Der ewige Streit um Zuständigkeiten", Bericht zur Landeshauptleutekonferenz. Online: <https://orf.at> ↩
2. BKA (2023): Bericht der Verwaltungsreformkommission. Online: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at> ↩
3. Schweizerische Bundeskanzlei (2022): Föderalismus in der Schweiz. Online: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/foederalismus.html> ↩

Teil III: Der dritte Weg – Föderalismus neu denken

Kapitel 3.1 – Jenseits der Dichotomie: Warum Einheitsstaat und Föderalismus nicht die einzigen Optionen sind

Einleitung: Zwischen Stillstand und Zentralismus – ein falsches Dilemma

Die gängige Debatte über die Zukunft des Föderalismus in Österreich läuft meist auf eine binäre Entscheidung hinaus:

- **Entweder:** Beibehaltung des Status quo mit all seinen Reformhemmnissen
- **Oder:** Radikale Zentralisierung im Stil eines modernen Einheitsstaates

Diese Dichotomie ist nicht nur analytisch schwach, sondern politisch trügerisch. Denn sie **blendet aus**, dass es jenseits dieser beiden Pole **eine dritte Option gibt**: ein hybrides Modell, das staatliche Strukturen **verschlankt**, regionale Selbstbestimmung **stärkt** und demokratische Steuerung **neu verteilt** – jenseits föderaler Erbhöfe und zentralistischer Monokultur.

1. Was wir abschaffen – und was wir bewahren wollen

Unser Modell zielt nicht auf die **Abschaffung von Regionalität**, sondern auf die **Entpolitisierung veralteter Verwaltungsebenen**.

Konkret:

Was fällt weg

Landesregierungen in ihrer derzeitigen Form
Kompetenzdoppelungen zwischen Bund und Ländern
Parteipolitische Machtkartelle in Ländern
Strukturhemmende Vetorechte

Was bleibt – oder wird gestärkt

Geografische Einteilung in Bundesländer
Dezentralisierte Entscheidungsspielräume in 20 Regionen
Demokratisch gewählte regionale Vertreter:innen im Bundesrat
Differenzierte Mitwirkungsrechte in klar geregelten Bereichen

Die Idee ist also nicht, weniger Vielfalt zu schaffen – sondern sie **demokratischer, transparenter und effizienter zu organisieren**.

2. Die 20-Regionen-Logik: Neue Räume statt alte Grenzen

Statt neun Bundesländern schlagen wir eine **Neuaufteilung in 20 funktionale Regionen** vor. Diese Regionen orientieren sich nicht primär an historischen Grenzen, sondern an:

- Pendlerströmen
- Wirtschaftsräumen
- Sozial- und Infrastrukturnetzen
- kultureller Kohärenz

Ziel ist es, jene Räume zu definieren, **in denen politische Steuerung auch tatsächlich Wirkung entfalten kann.**

Der Maßstab ist **Lebensrealität statt Landkarte.**

Jede dieser Regionen:

- erhält ein eigenes, demokratisch gewähltes Regionalforum (z. B. 10 Vertreter:innen pro Region)
 - entsendet seine Vertreter:innen in den **neu gestärkten Bundesrat**
 - darf regionale Abweichungen in Gesetzesanwendung, Budgetierung, Förderpolitik geltend machen – sofern sie mit dem bundesweit gültigen Grundgerüst kompatibel sind
-

3. Das neue Zusammenspiel: Nationalrat – Bundesrat – Regionen

Wir schlagen ein **drei-poliges Entscheidungsmodell** vor:

1. **Nationalrat** entscheidet über Bundesgesetzgebung, Grundprinzipien, Staatsziele
2. **Bundesrat (neu besetzt)** prüft alle Gesetze auf regionale Auswirkungen und kann qualifiziertes Rückverweisungsrecht ausüben
3. **Regionen** implementieren, adaptieren und innovieren innerhalb klar definierter Freiräume

Dieses Modell basiert nicht auf Dominanz, sondern auf **gegenseitiger Verantwortung.**

Es ermöglicht:

- zentrales Steuern wo nötig (z. B. Klimapolitik, Verteidigung)
 - dezentrales Handeln wo möglich (z. B. Pflege, Schulstruktur, Raumplanung)
 - demokratische Rückkopplung auf allen Ebenen
-

4. Das Grundgerüstmodell: Einheit mit Spielraum

Die Rechtsordnung soll künftig **zweistufig** aufgebaut sein:

- **Stufe 1: Bundesweit einheitliches Grundgerüst**
 - Verfassung, Strafrecht, Gleichheitsprinzipien, Umweltstandards etc.
- **Stufe 2: Regional kodifizierte Ausnahmeregelungen**
 - z. B. differenzierte Mietobergrenzen, alternative Schulversuche, angepasste Sozialtarife

Diese Ausnahmen müssen:

- transparent begründet
- demokratisch legitimiert
- zeitlich befristet oder evaluierbar sein

So entsteht ein lernendes System, das Innovation nicht durch föderale Starrheit blockiert, sondern gezielt ermöglicht.

5. Steuerautonomie und Eigenverantwortung: Wer zahlt, entscheidet mit

Ein Kernstück der Reform betrifft die **Finanzierung**.

Statt komplexem Finanzausgleich und endloser Länderbettelei beim Bund wird vorgeschlagen:

- **Regionen erhalten Steueranteile direkt**
- **Jede Region kann zusätzliche Regionalabgaben einführen**, sofern sie sozial ausgewogen und politisch abgesichert sind
- Der **Solidarausgleich erfolgt über eine zentrale Finanzausgleichsstelle**, die Ungleichheiten nivelliert – aber Eigenverantwortung nicht untergräbt

Das Ziel: **Föderaler Wettbewerb der Lösungen**, nicht der niedrigsten Steuern.

6. Bürger:innen als Mitgestaltende

Das neue Modell verankert **demokratische Beteiligung auf regionaler Ebene**:

- Regionale Bürgerräte
- verpflichtende Bürgerbefragungen bei Gesetzesabweichungen
- partizipative Budgetprozesse
- Volksinitiativen auf Regionalebene mit Bundesratswirkung

Damit entsteht eine **doppelte Demokratisierung**:

- **vertikal**, weil die Regionen real mitentscheiden
 - **horizontal**, weil die Bürger:innen nicht mehr nur Wähler:innen sind, sondern **aktive Steuernde**
-

7. Verwaltung neu gedacht: digital, transparent, entpolitisiert

Schließlich muss auch die **Verwaltung selbst neu organisiert** werden:

- Einheitliche digitale Plattform für Bürgerdienste – mit regionalen Erweiterungen
- Klare Trennung zwischen **politischen Gremien** und **fachlicher Verwaltung**
- Verwaltungsgerichte auf Regionalebene, mit Anbindung an zentrale Höchstgerichte

Diese Entflechtung reduziert Intransparenz, Postenschacher und politischen Durchgriff – und macht Verwaltung wieder zu dem, was sie sein soll: **dienend, professionell, bürgernah**.

Fazit: Der dritte Weg ist kein Kompromiss – er ist ein Aufbruch

Dieses hybride Modell ist **weder nostalgischer Föderalismus**, noch **kalter Zentralismus**.

Es ist ein bewusster Schritt in eine **strukturierte Vielfalt**, die demokratische Mitgestaltung, soziale Kohärenz und politische Wirksamkeit vereint.

Es macht Schluss mit der falschen Alternative zwischen „zu viel Staat“ und „zu vielen Staaten“.
Es schafft einen Raum, in dem **der Staat wieder gestaltbar wird** – gemeinsam, differenziert, legitimiert.

Quellenverzeichnis

- Statistik Austria (2023): Bundesländervergleich – Erwerbstätige, Pendlerverhalten. Online: <https://www.statistik.at>
 - EcoAustria (2023): Regionale Steuerautonomie. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at>
 - Schweizer Bundeskanzlei (2022): Modelle regionaler Mitbestimmung. Online: <https://www.bk.admin.ch>
 - OECD (2021): Multilevel Governance Reform Toolkit. Online: <https://www.oecd.org/austria>
 - Parlament Österreich (2022): Bundesrat im Wandel – Studiengruppe zur Strukturreform. Online: <https://www.parlament.gv.at>
-

Kapitel 3.2 – Architektur der 20 Regionen und ihre Repräsentanz im Bundesrat

Einleitung: Vom Erbhof zur Lebensregion

Österreichs gegenwärtige Bundesländergrenzen sind zu weiten Teilen **historische Relikte** – geformt von Monarchie, Verwaltungstradition und parteipolitischen Absprachen. Sie orientieren sich **kaum an den heutigen Lebensrealitäten**: Pendelbewegungen verlaufen quer zu Landesgrenzen, wirtschaftliche Cluster entstehen unabhängig von territorialer Zuständigkeit, soziale Problemlagen konzentrieren sich in urbanen Brennpunkten – nicht in historischen Grenzen.

Das Ziel dieses Kapitels ist es, ein Modell zu entwerfen, das **auf die realen Funktionen des Landes reagiert** – mit 20 Regionen, die auf **funktionaler Kohärenz** statt nostalgischer Kartographie beruhen.

1. Methodik: Wie bestimmt man eine funktionale Region?

Die Zuordnung zu den neuen Regionen basiert auf vier zentralen Parametern:

- **Pendlerdynamik**: Regionen, in denen die tägliche Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsort besonders intensiv ist
- **Wirtschaftliche Cluster**: Regionen, die durch Branchenzusammenhänge und Zuliefernetzwerke verbunden sind
- **Sozial- und Bildungsinfrastruktur**: Schulstandorte, Krankenhäuser, Versorgungseinheiten als Knotenpunkte
- **Mediale, kulturelle und urbane Bezugssysteme**: regionale Identitäten, lokale Medienräume, Vereinsnetzwerke

Diese Kriterien ermöglichen eine Neugliederung, bei der **Verwaltungseinheiten nicht künstlich geschnitten**, sondern **organisch rekonstruiert** werden.

2. Der Vorschlag: 20 neue Regionen für Österreich

Die neue Karte Österreichs gliedert sich in **20 Regionen**, die bewusst **Land-Stadt-Gegensätze auflösen** und neue Entwicklungseinheiten schaffen.

Beispielhafte Einteilung:

Region	Zentrum	Besonderheiten
Donau-Mitte	Linz	Industrieregion mit hoher Pendeldichte
Nordost-Stadtregion	Wien, Schwechat	urbaner Raum, interkommunale Mobilitätsachsen
Südost-Steiermark	Feldbach, Hartberg	Agrarregion mit Innovationsclustern
Westalpencluster	Innsbruck, Kufstein	Wintersport, alpine Infrastruktur
Südost-Kärnten	Völkermarkt, Wolfsberg	zweisprachige Region mit Grenzbezug
Bodensee-Rheintal	Bregenz, Dornbirn	Grenzüberschreitende Wirtschaftseinheit
...

Die genaue Einteilung muss **partizipativ entwickelt** werden – etwa über eine **regionale Volksbefragung, sozioökonomische Kartografie** und **Pilotregionen**.

3. Zusammensetzung des neuen Bundesrates

Für jede der 20 Regionen werden künftig **10 Vertreter:innen in den Bundesrat entsandt** – insgesamt 200 Sitze. Diese Mandatar:innen werden **direkt in den Regionen und direkt gewählt** und sind **nicht an Parteien, Landtage oder Landesregierungen gebunden**, da letztere abgeschafft wurden. Selbstverständlich steht es Parteien aber weiterhin frei, Ihre Kandidat:innen ins Rennen zu senden.

Merkmale des neuen Bundesrates:

- **Repräsentiert Regionen, nicht Länder**
 - **Bindet Bürger:innen direkt ein**, z. B. über direktes Wahlrecht, Bürgerforen, etc.
 - **Entscheidet in regionalbezogenen Fragen mit Veto- oder Rückverweisungsrecht**
 - **Sitzungen in regelmäßiger Rotation in den Regionen selbst**, um Nähe herzustellen
-

4. Neue politische Logik: Keine Nebenregierung, sondern zweite Kammer mit eigenem Mandat

Der derzeitige Bundesrat wird oft als „**Abnickgremium**“ ohne echtes politisches Gewicht wahrgenommen.

In unserem Modell erhält er stattdessen:

- **Formelle Mitentscheidung in Budget-, Infrastruktur-, Bildungs- und Digitalisierungsfragen mit regionaler Relevanz**
- **legislatives Antragsrecht gegenüber dem Nationalrat**, wenn eine qualifizierte Mehrheit zustande kommt, vergleichbar mit Regierungsvorlagen.
- **Recht auf Bundesratsinitiativen**, vergleichbar mit Gesetzesvorschlägen

Damit entsteht eine **echte bikamerale Legislative**, bei der **regionale Kompetenz mit demokratischer Legitimation** verbunden wird – statt Parteivertreter:innen mit Länderinteressen als Machtinstrumente zu installieren.

5. Rechenschaft, Transparenz und Rotation

Die Bundesratsmitglieder unterliegen strengen Regeln:

- **Verpflichtende Bürgerforen in der Region** (vierteljährlich)
- **Rotationsprinzip alle ein bis drei Jahre** – kein unbefristetes Mandat
- **Rechenschaftsbericht über alle regional bezogenen Entscheidungen**
- **Sanktionen bei Intransparenz, Untätigkeit oder Lobbykonflikten**

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die **Legitimation nicht abstrakt bleibt**, sondern in der **alltäglichen Lebensrealität der Menschen** verankert ist.

6. Vorteile dieses Systems

- **Erhöhung der demokratischen Dichte**: direkte Repräsentanz, klare Mandate
 - **Kohärenz mit modernen Lebensräumen** statt starrer historischer Verwaltungseinheiten
 - **Entpolitisierung der Verwaltung** durch Abschaffung parteigesteuerter Landesregierungen
 - **Zugänglichkeit** durch Rotationsprinzip, Bürgerbeteiligung und regionale Nähe
 - **Neue Qualität föderaler Verantwortung** durch Aufgabenverlagerung, aber klare Zuständigkeiten
-

Fazit: Regionen als Zukunftseinheit des föderalen Staates

Mit dieser Struktur wird der Bundesrat von einem **institutionellen Relikt** zu einem **Schlüsselorgan demokratischer Selbststeuerung**. Die 20 neuen Regionen sind **keine technokratische Reformidee**, sondern ein Angebot an die Bürger:innen, **ihr Land neu zu denken** – entlang von Lebensrealität, Teilhabe und Verantwortung.

Es ist der Bruch mit einem jahrzehntelang festgefahrenen System.

Und es ist der Schritt in eine Zukunft, in der Staatlichkeit nicht weniger, sondern **zugänglicher, dynamischer und demokratischer** wird.

Quellenverzeichnis

- Statistik Austria (2023): Mobilität und Erwerb. Online: <https://www.statistik.at>
 - Agenda Austria (2022): Reformpotenziale der Länderpolitik. Online: <https://www.agenda-austria.at>
 - OECD (2020): Designing Regional Governance Systems. Online: <https://www.oecd.org/austria>
 - EcoAustria (2023): Finanzausgleich und Anreizsysteme. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at>
 - Parlament Österreich (2023): Evaluierung der Länderkammer. Online: <https://www.parlament.gv.at>
-

Kapitel 3.3 – Demokratische Selbstbestimmung und partizipative Regionalpolitik

Einleitung: Die Politik zum Volk bringen – und nicht umgekehrt

Im Zentrum des neuen Regionalmodells steht nicht bloß eine geänderte Verwaltungsstruktur – sondern ein **Paradigmenwechsel**:

Weg von repräsentativer Routine und parteipolitischem Machterhalt, hin zu **partizipativer Selbstbestimmung, demokratischer Nähe** und einer Kultur politischer **Zumutung im besten Sinne**: Mitbestimmung als Pflicht und Recht.

Dieses Kapitel zeigt, wie die Bürger:innen in der neuen Regionalarchitektur **nicht nur besser vertreten**, sondern **tatsächlich eingebunden und ermächtigt** werden – auf verbindliche, strukturierte und wirksame Weise.

1. Von der „Konsultation“ zur echten Teilhabe

Im bestehenden System sind Bürgerbeteiligungen meist symbolischer Natur:

- Hearings ohne Verbindlichkeit
- Online-Umfragen ohne Rückkopplung
- Partizipation als PR-Maßnahme

Das neue Modell setzt hier bewusst einen Kontrapunkt:

Verbindliche Beteiligungsstrukturen, mit klaren Rechten und Folgen.

Kernelemente:

Instrument	Funktion	Rechtsverbindlichkeit
Regionale Bürgerräte	Zusammensetzung per Losverfahren; Beratung & Empfehlung	Ja, bei wiederholter Empfehlung verpflichtende Vorlage
Bürger:innen-Vorschlagsrecht	Gesetzesanregungen, Infrastrukturprojekte, Pilotmodelle	Muss binnen 3 Monaten beantwortet werden
Partizipative Budgetplanung	Regionale Bürger:innen stimmen mit über Prioritäten im Regionalbudget	Verbindliche Budgetreserve von mind. 10 %
Regionale Referenden	Abstimmungen über regionale Gesetzesabweichungen	Ja, bei 25 % Beteiligung bindend

2. Demokratische Nähe durch Struktur: neue Formen der Verantwortung

Die Neuorganisation verlangt eine klare **Definition von Verantwortungsebenen**, um zu vermeiden, was heute oft dominiert: das politische Schwarze-Peter-Spiel.

Neu geregelt werden:

- **Zuständigkeitszonen:** klare Abgrenzung zwischen Nationalrat, Bundesrat und Regionen
- **Ergebnisverantwortung:** verpflichtende Offenlegung von Wirkungszielen je Region
- **Transparenzpflichten:** automatische Veröffentlichung aller Entscheidungsprozesse auf einer **zentrale Plattform für Regionale Demokratie (ZPRD)**

Diese Architektur verhindert strukturelle Verantwortungslosigkeit – und ermöglicht es Bürger:innen, **zielgerichtet Druck aufzubauen, Vorschläge zu machen und Kontrolle auszuüben.**

3. Neue Rollen für Bürger:innen: Vom Zuschauer zum Mitregierenden

Das Modell denkt die Rolle des Staatsbürgers neu:

Nicht mehr bloß als Wahl-Subjekt, sondern als **Co-Architekt gesellschaftlicher Prozesse.**

Neue Mitgestaltungsräume:

- **Digitale Demokratiewerkzeuge:** Plattformgestützte Entscheidungsfindung, z. B. durch Liquid Democracy-Modelle
- **Demokratische Zufallsbürgerschaft:** rotierende Beteiligung an Entscheidungsforen für ausgeloste Bürger:innen
- **Regionale Zukunftsräte:** thematische Entwicklungszirkel zu Themen wie Pflege, Klima, Jugend – mit Legislativ-Anbindungsrecht
- **Kooperative Verwaltungsgespräche:** verpflichtender, vierteljährlicher Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Bürger:innenvertretung

Diese Formate schaffen **Kontinuität, Verantwortung und Innovationsspielraum** jenseits parteipolitischer Lagerlogik.

4. Politische Bildung und Empowerment: Voraussetzung für echte Teilhabe

Demokratie braucht Fähigkeiten – und Zeit.

Daher schlagen wir vor, folgende Infrastruktur aufzubauen:

- **Regionale Demokratieschulen** für Jugendliche ab 16 Jahren
- **Stipendien für kommunale Demokratieprojekte**
- **Regionale Demokratie-Audits:** Evaluierung partizipativer Prozesse durch unabhängige Stellen
- **Mentoringprogramme für Erstteilnehmende in Bürgerräten**

Politische Bildung wird damit zur **verbindlichen öffentlichen Aufgabe** – nicht zur Randnotiz der Erwachsenenbildung.

5. Gegenmacht zur Verwaltung: Neue Checks and Balances

Damit Beteiligung nicht zahnlos bleibt, braucht es **Sanktions- und Durchsetzungsinstrumente:**

- **Einspruchsrecht regionaler Bürgerräte** gegen überregional getroffene Maßnahmen
- **Unabhängige Regionalombudsstellen** mit Beschwerdekompetenz und Berichtsrecht gegenüber Bundesrat und Nationalrat
- **Zugang zu gerichtlichen Verfahren bei demokratiepolitischer Missachtung**, etwa durch eine "**Verletzung regionaler Autonomie**" als neues Klagerecht

Ziel: die Schaffung einer **tatsächlichen Gegenmacht**, die nicht auf Kulanz beruht – sondern auf klaren demokratischen Rechten.

6. Digitale Infrastruktur als Rückgrat der Teilhabe

Alle Beteiligungsinstrumente werden über eine **gemeinsame Plattform** zugänglich gemacht:

- **Zentrale digitale Bürgerplattform (ZDBP)** mit individualisierter Benutzeroberfläche
- **Open Data-Zugriff auf alle öffentlichen Entscheidungsprozesse, Budgets und Wirkungsberichte**
- **Sichere Beteiligungsverfahren mit Zwei-Faktor-Authentifizierung und Rückverfolgbarkeit**

Transparenz und Teilhabe sind hier nicht nur Prinzipien – sondern **Softwarelogik**.

Fazit: Die politische Selbstermächtigung als Systemelement

Mit diesem System entsteht eine neue Qualität regionaler Demokratie:

Kein paternalistisches „Ihr dürft mitreden“, sondern ein institutionell abgesicherter Raum für Verantwortungsübernahme, kollektive Intelligenz und lebendige Selbstverwaltung.

Damit verändert sich auch das Rollenbild von Staat und Bürger:

Nicht mehr „die Politik tut etwas für uns“, sondern „wir gestalten unsere Gesellschaft aktiv mit“.

Diese Konzeption partizipativer Regionalpolitik ist keine Utopie. Sie ist ein **konkret umsetzbarer Baustein** einer hybriden demokratischen Zukunft.

Quellenverzeichnis

- OECD (2022): Participatory Democracy Toolkit. Online: <https://www.oecd.org/governance>
 - Statistik Austria (2023): Politisches Interesse nach Regionen. Online: <https://www.statistik.at>
 - Open Government Austria (2023): Beteiligungsplattformen im föderalen Kontext. Online: <https://www.data.gv.at>
 - Demokratie21 (2022): Modell Bürgerräte. Online: <https://www.demokratie21.at>
 - EcoAustria (2023): Regional Governance und Transparenzpflichten. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at>
-

Kapitel 3.4 – Das neue Steuer- und Finanzierungssystem zwischen Solidarität und Eigenverantwortung

Einleitung: Geld folgt Verantwortung – aber auch Gerechtigkeit

Die zentrale Schwäche des aktuellen Finanzausgleichs liegt in seiner Intransparenz, fehlenden Steuerungswirkung und mangelnden Koppelung an demokratische Verantwortung.

Länder erhalten Mittel, **ohne selbst Einnahmen verantworten oder priorisieren zu müssen**, während Gemeinden teils chronisch unterfinanziert sind. Der Bund wiederum steht in einer **dauerhaften Transferpflicht**, ohne klare Wirkungssteuerung.

Dieses Kapitel beschreibt ein Modell, das **Eigenverantwortung, Solidarausgleich und Effizienz neu austariert** – und die Finanzverfassung zum Rückgrat einer zukunftsfähigen Regionalordnung macht.

1. Der Status quo: Ein Finanzausgleich mit eingebauter Verantwortungsdiffusion

Aktuell gestaltet sich der österreichische Finanzausgleich so:

- Der Bund erhebt den Großteil der Steuern (v. a. Lohn-, Umsatz- und Körperschaftssteuer)
- Länder und Gemeinden erhalten daraus einen fixierten Anteil – ohne direkte Einflussnahme auf Steuerpolitik
- Verhandlungen zum Finanzausgleich erfolgen alle 4–6 Jahre, unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Es gibt **keine automatische Koppelung an Leistungsindikatoren oder Haushaltsverantwortung**
- Regionalpolitische Anreize sind **häufig kontraproduktiv**: z. B. werden hohe Ausgaben mit mehr Zuweisungen „belohnt“

Dieses System ist ein **Verantwortungs-Verschiebeparkplatz**: Niemand ist wirklich zuständig, aber alle profitieren politisch.

2. Grundprinzipien des neuen Modells

a) Steuerautonomie in definierten Rahmen

Jede der 20 Regionen erhält künftig **Gestaltungsspielräume für bestimmte Steuersätze**, z. B.:

- Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer bis zu einem regional festgelegten Maximalwert
- Regionalsteuer auf Zweitwohnsitze, touristische Nutzung oder Leerstand
- Umwelt- oder Mobilitätsabgaben mit Zweckbindung

Ziel: **Anreizsetzung durch Nähe zur Bevölkerung**, finanzielle Eigenverantwortung, und politisch bewusste Steuerprioritäten.

b) Der neue Solidaritätsausgleich

Ein **dreistufiges Transfersystem** ersetzt den bisherigen Finanzausgleich:

1. **Grundsicherungstopf**: garantiert jeder Region eine Mindestfinanzausstattung nach objektiven Indikatoren (Einwohner, Alter, Fläche, Infrastrukturausbau)
2. **Bedarfsausgleichstopf**: berücksichtigt temporäre Sonderbedarfe (Krisen, Migration, Naturkatastrophen)
3. **Solidartopf**: Umverteilung von finanzstarken an finanzschwächere Regionen – bei gleichzeitiger Pflicht zur Wirkungsplanung und Verwendungstransparenz

c) Koppelung an Transparenz und Rechenschaft

Jede Region ist verpflichtet:

- einen **mehrjährigen Regionalhaushaltsplan** zu erstellen
- eine **jährliche Wirkungsbilanz** vorzulegen
- **öffentliche Haushaltsdebatten** zu führen (analog zu Bürgerhaushalten in Südamerika)

3. Der Bundeshaushalt als Koordinations- und Ausgleichsebene

Der Bundeshaushalt wird **nicht geschwächt, sondern gestärkt** – durch eine **neue Rolle als infrastrukturelle Klammer**:

- Bundesinvestitionen in überregionale Infrastrukturprojekte (Verkehr, Digitalisierung, Bildung)
- Finanzierung von strukturellen Gleichwertigkeitszielen (z. B. medizinische Versorgung in peripheren Räumen)
- Koordinierung von Innovationsfonds mit Regionenbeteiligung
- Notfallfonds für makroökonomische Stabilisierung

Damit wird der Bund **nicht entmachtet, sondern strategisch aufgewertet**: Er handelt **subsidiär, koordiniert und solidarisch**.

4. Digitalisierung als Finanzarchitektur

Ein modernes Finanzierungssystem braucht eine **komplett digitalisierte Steuer- und Haushaltsinfrastruktur**, darunter:

- **Live-Haushaltsdashboards pro Region** (einsehbar für alle Bürger:innen)
- **Transparente Steuerströme via Open Budget Tools**
- **Zentrale Vergabeplattformen für regionale Investitionen**
- **Haushalts-Apps mit interaktiver Beteiligung an Prioritätensetzung**

Diese Instrumente schaffen **Vertrauen, Kontrolle und demokratische Steuerung** – auch jenseits von Wahlzyklen.

5. Haushaltsdisziplin durch neue Anreize

Ein zukunftsfähiges Finanzsystem belohnt nicht Defizite, sondern Wirksamkeit:

- Regionen mit transparenter Budgetführung und Zielerreichung erhalten **Zugang zu Innovationsmitteln**
 - Ineffizienz wird **nicht durch Transfers „gedeckt“**, sondern erfordert verpflichtende Reformdialoge mit dem Bundesrat
 - **Kooperationsbonus**: Bei überregional abgestimmten Projekten erhalten Regionen zusätzliche Budgetmittel
-

6. Übergangmodell: Der Weg zur fiskalischen Eigenverantwortung

Ein abrupter Systemwechsel würde Überforderung und Widerstand provozieren. Daher ist folgendes Übergangmodell vorgesehen:

Phase	Maßnahme
1–2 Jahre	Pilotregionen mit Steuerautonomie auf kommunaler Ebene
3–5 Jahre	Aufbau regionaler Haushaltskompetenz, Schulung von Verwaltungsmitarbeiter:innen
6–10 Jahre	Stufenweise Einführung der neuen Struktur mit schrittweiser Mittelverlagerung

Während dieser Zeit erfolgt eine **kontinuierliche Evaluierung**, begleitet durch den Rechnungshof und ein unabhängiges **Föderalismus-Observatorium**.

Fazit: Autonomie braucht Verantwortung – und Gerechtigkeit

Das neue Finanzierungssystem ist keine technokratische Spielerei, sondern die **entscheidende Voraussetzung für echte demokratische Selbststeuerung.**

Denn wer über das „Wie“ politischer Gestaltung diskutieren will, muss auch beantworten: Wer zahlt dafür? Wer entscheidet darüber? Wer haftet für die Wirkung?

Das neue Modell beantwortet diese Fragen mit einem klaren Dreiklang:

Transparenz, Eigenverantwortung und solidarische Ausgleichslogik.

Es ist der Weg in eine moderne, gerechte und demokratisch kontrollierte Finanzarchitektur – **maßgeschneidert für ein Österreich im 21. Jahrhundert.**

Quellenverzeichnis

- EcoAustria (2023): Reformvorschläge zum Finanzausgleich. Online: <https://www.ecoaustria.ac.at>
 - OECD (2020): Fiscal Federalism in Practice. Online: <https://www.oecd.org/austria>
 - Open Government Austria (2023): Budgettransparenz und Bürgerbeteiligung. Online: <https://www.data.gv.at>
 - Rechnungshof Österreich (2022): Finanzausgleich 2018–2021. Online: <https://www.rechnungshof.gv.at>
 - Demokratie21 (2022): Bürgerhaushalte als Demokratiemotor. Online: <https://www.demokratie21.at>
-

Kapitel 3.5 – Verwaltungsstruktur und Kompetenzverteilung in einem hybriden Staatsmodell

Einleitung: Ein Staat, der weiß, wer wofür zuständig ist

Das bestehende föderale System Österreichs leidet unter einer strukturellen Dysfunktion: Die **Kompetenzen sind verwoben**, teils widersprüchlich, häufig unklar – und für Bürger:innen wie auch Behörden schwer nachvollziehbar.

Das neue Modell will genau das ändern – und zwar nicht durch Zentralisierung, sondern durch **klare, funktionale Zuweisung von Aufgaben an drei Ebenen**:

1. **Nationalstaatliche Ebene (Nationalrat & Bundeskompetenzen)**
2. **Regionale Ebene (20 Regionen mit eigener Gesetzgebungskompetenz in Teilbereichen)**
3. **Kommunale Ebene (Städte und Gemeinden mit echter Selbstverwaltung)**

Ziel ist ein System mit **minimalen Reibungsverlusten, klarer Verantwortung und maximaler Bürgernähe**.

1. Grundlogik des neuen Kompetenzmodells: Subsidiarität trifft Modularität

a) Subsidiaritätsprinzip

Jede Aufgabe wird auf der **niedrigsten möglichen Ebene erledigt**, solange Qualität, Gleichheit und Funktionalität gewährleistet sind.

b) Modularitätsprinzip

Statt starrem Kompetenzkatalog denken wir in **Themenmodulen** (z. B. Bildung, Gesundheit, Raumordnung), die dynamisch und situationsbezogen **aufgeteilt werden können** – je nach Region, Ressourcen und Kontext.

2. Die drei Ebenen im Überblick

A. Bundesebene (Nationalrat & Bundesministerien)

Zuständig für:

- Verfassung, Strafrecht, Staatsbürgerschaft
- Außenpolitik, Finanzen, makroökonomische Steuerung
- Landesverteidigung, überregionale Infrastruktur
- Grundgesetzgebung mit klar definierter Untergrenze für regionale Abweichung
- Koordination & Evaluierung überregionaler Projekte
- Berufungsinstanz bei interregionalen Konflikten

B. Regionen (20 neue Gebietskörperschaften)

Zuständig für:

- Bildungspolitik (Curriculum, Schulmodell, aber mit bundesweiten Mindeststandards)
- Gesundheitsversorgung & Spitalsplanung
- Raumplanung, Umweltschutz, Energieversorgung
- Mobilität (inkl. Nahverkehrsorganisation)
- Regionale Innovations-, Tourismus- und Standortpolitik
- Teilautonome Gesetzgebung (Regel-Ausnahme-Modell)

Jede Region erhält eine **eigene Regionalverfassung**, abgestimmt auf die Bundesverfassung – mit definierten Vetomöglichkeiten durch Bundesinstitutionen bei Grundrechtsverstößen.

C. Kommunen (Städte und Gemeinden)

Zuständig für:

- Bauwesen, Müllentsorgung, Wasser, öffentlicher Raum
- Kindergärten, Pflegezentren, Kulturförderung
- Lokale Sicherheitsaufgaben (z. B. Gemeindefirewehr)
- Umsetzung regionaler Programme
- Bürgerräte und Bürgerbudgets

3. Das Regel-Ausnahme-Modell: Einheit in Vielfalt

Statt starrer Kompetenzverteilung führen wir ein neues Modell ein:

Bundeseinheitlich dort, wo Gleichheit notwendig ist – regional differenziert dort, wo lokale Anpassung sinnvoll ist.

Beispielmodul „Bildung“:

- Bund: definiert Mindeststandards (Lesen, Rechnen, Grundkompetenzen)
- Region: gestaltet Schulmodell (Ganztag, Jahrgangsmix, praxisorientierte Fächer etc.)
- Kommune: organisiert Infrastruktur, Nachmittagsbetreuung, Schulverpflegung

Jede Ebene hat **eindeutige Aufgaben, klar geregelte Mittelzuweisung und transparente Kontrollmechanismen.**

4. Neuer Bundesrat als Koordinationskammer der Regionen

Der Bundesrat wird nicht abgeschafft – im Gegenteil: Er erhält eine **starke politische Rolle** als *Kammer der Regionen*.

Merkmale:

- 200 Mitglieder, je 10 direkt gewählte Vertreter:innen pro Region
- Vorsitz wechselt halbjährlich zwischen Regionen
- Gesetzesprüfung aus regionaler Sicht (besonders bei Verfassungsänderungen, Budgetgesetzen, Infrastrukturvorhaben)
- Anhörungsrecht bei allen regional relevanten Gesetzesinitiativen
- Vetorecht gegen regionale Eingriffe des Bundes bei nicht-notwendigen bundeseinheitlichen Regulierungen

Damit entsteht eine **neue Balance zwischen regionaler Selbstbestimmung und nationaler Kohärenz**.

5. Konfliktmanagement und Kompetenzklärung

Zur Vermeidung von Dauerstreitigkeiten und Verwaltungsverzögerung wird ein **Kompetenzgerichtshof** eingeführt – mit folgenden Aufgaben:

- Entscheidung bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Region
- Bewertung von Gesetzesvorhaben auf Vereinbarkeit mit dem Regel-Ausnahme-Modell
- Mediation bei budgetären Konflikten zwischen Regionen

Dieser Gerichtshof arbeitet **unabhängig, digital transparent, öffentlich zugänglich** – und **innerhalb definierter Entscheidungsfristen** (max. 3 Monate).

6. Verwaltung neu denken: Verschlankung & Digitalisierung

- Abschaffung der **Landesregierungen** als eigene politische Ebene
- Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften zu **regionalen Verwaltungsclustern**
- Ausbau digitaler One-Stop-Government-Plattformen
- Verwaltungszugriff via eID und Bürger-Dashboard
- Einrichtung einer **nationalen Kontrollinstanz für Verwaltungsvereinfachung (KIV)**

Damit wird **die Struktur flacher, schneller, günstiger und bürgernäher** – ohne Kontrollverlust oder Machtlücke.

Fazit: Übersicht schafft Demokratie

Mit dieser Verwaltungsarchitektur wird Österreich **lesbarer, handlungsfähiger und gerechter**:

- **Bürger:innen wissen, wer wofür zuständig ist**
- **Politiker:innen können nicht länger Verantwortungen verschieben**
- **Regionen gewinnen echte Entscheidungsmacht – im klaren Rahmen**

Was heute ein labyrinthischer Kompetenzdschungel ist, wird so zu einem funktionalen, dynamischen, demokratisch steuerbaren Organismus.

Ein Staat, **der Struktur atmet statt Chaos zu verwalten.**

Quellenverzeichnis

- EcoAustria (2023): Vorschläge zur Kompetenzentflechtung. Online:
<https://www.ecoaustria.ac.at>
 - OECD (2022): The Role of Upper Chambers in Federal States. Online:
<https://www.oecd.org/austria>
 - Rechnungshof Österreich (2023): Kompetenzwirrwarr in der föderalen Verwaltung. Online:
<https://www.rechnungshof.gv.at>
 - Open Government Austria (2023): Verwaltungsreform und Digitalisierung. Online:
<https://www.data.gv.at>
 - Demokratie21 (2022): Funktionale Föderalismusmodelle. Online:
<https://www.demokratie21.at>
-

Kapitel 3.6 – Die politische Kulturfrage: Wie wir lernen, mit 20 Regionen zu regieren

Einleitung: Struktur ohne Haltung ist nicht Reform, sondern kosmetische Verwaltung

Österreich hat in den letzten Jahrzehnten viele Reformdiskussionen geführt – und noch mehr vertagt.

Ein zentraler Grund dafür ist nicht allein die Komplexität der Themen, sondern ein **kulturelles Problem der Machtverteilung, Verantwortungsvermeidung und Besitzstandswahrung**.

Wenn wir den „neuen Föderalismus“ mit 20 Regionen tatsächlich implementieren wollen, dann müssen wir **nicht nur neue Institutionen schaffen – sondern auch neue Spielregeln und Haltungen etablieren**.

1. Von feudaler Macht zur dienenden Verantwortung

Die aktuelle föderale Praxis ist durchzogen von **machttechnischen Routinen**:

- Landeshauptleute dominieren den Bundesrat, obwohl dieser demokratisch schwach legitimiert ist
- Entscheidungen werden oft informell, in „Landeshauptleutekonferenzen“, abseits öffentlicher Debatte getroffen
- Parteien nutzen Landesstrukturen als **Versorgungsnetze und Patronage-Maschinen**
- Kontrolle ist oft eingeschränkt, Transparenz kaum durchsetzbar

Die neue Regionalordnung **durchbricht diesen Kreislauf**, indem sie:

- Macht aus der informellen Hinterbühne auf die öffentliche Bühne holt
 - **demokratische Direktwahl der Regionalvertretungen** vorschreibt
 - **Amtszeitbegrenzungen, Transparenzpflichten und öffentliche Rechenschaftsformate** einführt
-

2. Neue Rituale, neue Kontrolle: Wie politische Kultur lernbar wird

Institutionen allein verändern nichts – **aber sie können Kulturveränderung ermöglichen**, wenn sie entsprechend gestaltet sind.

a) Öffentliche Verhandlungen und Budgetdebatten

Regionale Haushaltspläne werden in **öffentlich einsehbaren Sitzungen diskutiert** – gestreamt, archiviert, kommentierbar.

b) Demokratische Innovationsforen

Jede Region richtet ein **Bürger:innen-Innovationsforum** ein, in dem jährlich Vorschläge für Gesetzes- oder Verwaltungsänderungen erarbeitet und dem Bundesrat zur Diskussion vorgelegt werden.

c) Politische Weiterbildung

Vertreter:innen auf allen Ebenen sind verpflichtet, regelmäßige **Demokratie-, Ethik- und Transparenzfortbildungen** zu absolvieren – organisiert von einem unabhängigen Demokratierat.

3. Vertrauen durch Sichtbarkeit: Die Macht des öffentlichen Einblicks

In einem modernen politischen System ist **Sichtbarkeit das neue Vertrauen**.

Daher führen wir systematisch folgende Maßnahmen ein:

- **Öffentlich einsehbarer Kalender** aller regionalen Vertreter:innen
- **Live-Zugriff auf politische Entscheidungsprozesse** (Dashboard-Lösungen)
- **Verpflichtende Offenlegung aller politischen Nebeneinkünfte, Sponsoringmittel, Netzwerkverbindungen**
- **Bürger-Ombudsstelle in jeder Region**, ausgestattet mit Beschwerdebefugnis und Prüfauftrag mit juristischer Ermächtigung.

Ziel ist eine **Kultur der Transparenz als Standard, nicht als Ausnahme**.

4. Der neue Föderalismus als Übungsfeld für deliberative Demokratie

Die 20 Regionen sind nicht nur Verwaltungseinheiten, sondern **Demokratie-Labore**:

- **Zufallsbürger:innenräte** beraten Gesetzesinitiativen vor
- Regionale Volksentscheide auf Antrag von 3 % der Wahlberechtigten
- **Partizipative Gesetzesentwicklung** via digitaler Plattformen
- **Verpflichtende Wirkungsberichte zu Gesetzen** nach 2 Jahren
- **Öffentliche Hearings vor Verabschiedung regionaler Budgets**

All das stärkt die **Verantwortungskultur und die Beteiligungsfähigkeit** der Bevölkerung.

5. Politisches Ethos als Systemziel

Die neue Architektur strebt eine neue politische Grundhaltung an:

- Weg von der Idee der „Verwaltungsmacht“ hin zur Vorstellung von „Verantwortungsdienst“
- Politiker:innen sind nicht länger Fürsten regionaler Kleinstaaten, sondern **Kurator:innen demokratischer Teilhabe**
- **Verdienst ersetzt Herkunft, Transparenz ersetzt Loyalität, Verantwortung ersetzt Inszenierung**

Diese Haltung wird nicht verordnet – aber sie wird durch Systemdesign **angeregt, belohnt und verstärkt**.

Fazit: Es geht um mehr als Struktur – es geht um politische Reife

Der neue Föderalismus ist nicht nur ein Umbau der Institutionen.

Er ist ein Reifeprozess: **für die Verwaltung, die Politik – und die Bürgergesellschaft.**

Er verlangt:

- **neue Gewohnheiten der Kontrolle,**
- **neue Techniken des Zuhörens,**
- **neue Instrumente der Rechenschaft,**
- **und ein neues Selbstverständnis von Macht.**

Wer diese Reform nur technisch liest, hat sie nicht richtig verstanden.

Sie ist nicht nur ein anderes System – sie ist ein anderer Umgang mit dem Gemeinwesen.

Quellenverzeichnis

- Rechnungshof Österreich (2022): Machtverteilung und informelle Strukturen. Online: <https://www.rechnungshof.gv.at>
 - Demokratie21 (2023): Institutionen und politische Kultur. Online: <https://www.demokratie21.at>
 - Open Government Austria (2023): Transparenz und digitale Kontrolle. Online: <https://www.data.gv.at>
 - OECD (2023): Innovative Mechanismen für deliberative Demokratie. Online: <https://www.oecd.org/gov>
 - Initiative Mehr Transparenz (2024): Politisches Ethos und Systemkultur. Online: <https://www.mehr-transparenz.at>
-